Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 28.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 12. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Gesetz betreffend die Entschädigung bei Unfällen und die Unfallversicherung der Arbeiter.

Der von den liberalen Delegirten ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Entschädigung bei Unfällen und die Unfallversicherung der Arbeiter, ist nun von allen drei liberalen Fraktionen acceptirt und der öffentlichen Diskussion übergeben worden. Die Berathung hat in einzelnen Fraktionen am vergangenen Abend bis zu später Stunde gewährt; der endgiltige Text weicht in einem wesentlichen Punkte von der zuerst erfolgten Publikation ab. (Der letzte Satz des § 5 betr. die Ermäßigung der Entschädigung bis auf 25 Prozent bei eigenem Verschulden des Verletzten kommt in Wegfall.) Die allen Gruppen der liberalen Partei angehörenden Unterzeichner des Entwurfs sollen nicht etwa an alle Details desselben gebunden sein; sie wollen nur mit dessen Grundzügen und mit dem hier eingeschlagenen Wege ihr Einverständniß erklären. Dies ist von allen drei Fraktionen gleichzeitig erklärt worden. Der Entwurf der Delegirten, in welchem also der letzte Satz des § 5 gestrichen gedacht werden muß, lautet:

I. Abschnitt. Allgemeine Grundsätze. § 1. Wenn durch Unfall bei dem Betrieb einer der im folgenden Paragraphen genannten Unternehmungen ein darin beschäftigter Arbeiter oder Beamter getödtet oder körperlich verletzt wird, so hat hierfür der Unternehmer Entschädigung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewähren. Für die sich hieraus ergebende Verpflichtung hat der Unternehmer Sicherheit zu bestellen. Die Sicherheitsbestellung erfolgt, vorbehaltlich der im dritten Abschnitt enthaltenen Bestimmungen, durch die von dem Unternehmer zu bewirkende Gesammtversicherung aller in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeiter und Beamten. § 2. Die Unternehmungen, auf welche sich dies Gesetz bezieht, sind: 1) Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche, Gräbereien und Gruben, Hütten- und Walzwerke. Fabriken; 2) Werften, gewerbsmäßiger Baubetrieb in Bauhöfen und an Bauten; 3) gewerbsmäßige Herstellung von Farben, Chemikalien und Explosivstoffen; 4) gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Gütern zu Wasser oder zu Lande; 5) gewerbliche, forstwirthschaftliche und landwirthschaftliche Unternehmungen, soweit darin dauernd oder vorübergehend ein durch elementare Kräfte bewegtes Triebwerk oder ein Dampfkessel zur Verwendung kommt. Für solche Arten von Unternehmungen, deren Betrieb mit Unfallsgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verknüpft ist, kann durch Beschluß des Bundesraths die Verpflichtung zur Sicherheitsbestellung ausgeschlossen werden. § 3. Als Unternehmer gilt die Person oder die Vereinigung von Personen, für deren Rechnung das Geschäft betrieben wird. Für Bauarbeiten gilt als Unternehmer Derjenige, welcher die Ausführung der Bauarbeiten für eigene Rechnung bewerkstelligt. War ihm die Ausführung von einem anderen Unternehmer überlassen, so ist Letzterer für die Erfüllung der dem Unternehmer durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtungen subsidiär verantwortlich.

II. Abschnitt. Von der Entschädigungspflicht. § 4. Die Entschädigung in den Fällen des ersten Abschnitts erfolgt ausschließlich nach Maßgabe folgender Bestimmungen. § 5. Die Entschädigung soll im Falle der Verletzung bestehen: 1) in den Kosten des Heilverfahrens; 2) in einer dem Verletzten für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Dieselbe ist nach Maßgabe desjenigen Arbeitsverdienstes zu bemessen, welchen Arbeiter derselben Art in demselben Betriebe oder in gleichartigen Betrieben nach den örtlichen Verhältnissen regelmäßig beziehen. Uebersteigt dieser Arbeitsverdienst 2000 M. jährlich, so bleibt der Mehrbetrag außer Berechnung. Personen, welche wegen noch nicht beendeter Ausbildung keinen oder einen niedrigeren Arbeitsverdienst beziehen, sind dabei mit dem niedrigsten Betrage des Arbeitsverdienstes vollgelohnter Arbeiter derjenigen Beschäftigung, für welche die Ausbildung erfolgt, jedoch höchstens mit einem Jahrarbeitsverdienst von 600 M. in Ansatz zu bringen. Die Rente beträgt: a) im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben 66⅔ Prozent des Arbeitsverdienstes; b) im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben einen Bruchtheil der Rente unter a), welcher nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemessen ist. Ist der Unfall durch das Verschulden des Verletzten herbeigeführt worden, so kann die Rente, je nach dem Grade des Verschuldens, bis auf 25 Prozent des Arbeitsverdienstes ermäßigt werden. § 6. Die Entschädigung soll für den Fall der Tödtung bestehen: 1. im Ersatz der ortsüblichen Beerdigungskosten; 2) im Ersatz der auf das Heilverfahren aufgewendeten Kosten und in einer für die Zeit der Krankheit zu gewährenden, nach den Vorschriften des § 5 zu berechnenden Rente; 3. in einer den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage an zu gewährenden Rente. Dieselbe beträgt: a) für die Wittwe bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung 20 Prozent, für jedes hinterbliebene vaterlose Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 10 Prozent des Arbeitsverdienstes, wenn das Kind auch mutterlos ist oder wird, 15 Prozent des Arbeitsverdienstes. Die Renten der Wittwe und der Kinder dürfen zusammen 50 pCt. des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen; ergiebt sich ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Raten in gleichen Verhältnissen gekürzt. Der Anspruch der Wittwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist; b. für Ascendenten des Verstorbenen, wenn dieser ihr einziger Ernährer war, für die Zeit bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit zusammen zwanzig Prozent des Arbeitsverdienstes. Wenn mehrere Berechtigte vorhanden sind, so wird die Rente den Eltern vor den Großeltern, den männlichen Berechtigten vor den weiblichen gewährt. Wenn die unter b. bezeichneten mit den unter a. bezeichneten Berechtigten konkurriren, so haben die ersteren einen Anspruch nur, soweit für den letzteren der unter a. bezeichnete Höchstbetrag der Rente nicht in Anspruch genommen wird. § 7. Dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen steht ein Anspruch in Gemäßheit dieses Gesetzes nicht zu, wenn der Verletzte den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. § 8. Ist der Unfall durch Vorsatz des Unternehmers oder im Falle seiner Handlungsunfähigkeit durch Vorsatz seines Vertreters oder dadurch herbeigeführt, daß eine für die Betriebsanlage gesetzlich vorgeschriebene zur Sicherheit dienende Einrichtung unterlassen ist, so bleibt der Unternehmer nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften für den vollen Schaden verhaftet, auch soweit derselbe die nach Maßgabe dieses Gesetzes festgesetzte Entschädigung übersteigt. In gleicher Weise haften Aktien-Gesellschaften, eingetragene Genossenschaften und Handelsgesellschaften, wenn der Unfall durch ein Mitglied ihres Vorstandes oder einen der Liquidatoren vorsätzlich oder durch eine in Absatz 1 bezeichnete Unterlassung herbeigeführt ist. Die Haftung eines Dritten, welcher den Unfall vorsätzlich oder durch Verschulden verursacht hat, bestimmt sich nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

III. Abschnitt. Von der Sicherheitsbestellung. § 9. Die nach § 1 dem Unternehmer obliegende Versicherung ist wegen aller aus diesem Gesetze sich ergebenden Verpflichtungen bei einer zu diesem Zwecke im deutschen Reiche zugelassenen Versicherungsanstalt (Genossenschaft oder sonstige Versicherungsgesellschaft) zu bewirken. Die Versicherung ist bei Beginn des Unternehmens beziehungsweise bei Einführung des Triebwerks oder Aufstellung des Dampfkessels nachzuweisen. § 10. Durch Reichsgesetz werden die Normativbestimmungen festgesetzt, unter denen eine Versicherungsanstalt mit der im § 1 bezeichneten Wirkung zugelassen ist. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes entscheidet der Bundesrath über die Zulassung mit folgender Maßgabe: Zugelassen ist eine Versicherungsanstalt, welche a. allen Unternehmern der Betriebskategorien bezw. der Bezirke, für welche die Versicherungsanstalt errichtet ist, unter den in den Statuten vorgesehenen Bedinguugen in Versicherung nimmt; b. für jede festgestellte Rente das zur Deckung erforderliche Kapital bei der von dem Bundesrath hierfür bestimmten Stelle zu hinterlegen und bei eintretenden Veränderungen bis zur Sicherheitshöhe zu ergänzen sich verpflichtet hat; c. den Nachweis führt, daß die Anstalt für die ihr obliegenden Verpflichtungen in finanzieller Hinsicht Gewähr bietet und der Aufsicht hierüber, nach den hierfür zu erlassenden Bestimmungen der Zentrallandesbehörde sich unterwirft. § 11. Die Versicherung muß von dem Unternehmer auf eine bestimmte, je mit einem Kalenderjahr ablaufende Zeitdauer und unbedingt abgeschlossen werden. Die Gesammtversicherung aller Entschädigungen, welche bei Erwerbsunfähigkeit von nicht länger als 4 Wochen zu leisten sind, kann bei einer besonderen Versicherungsanstalt oder bei derselben Versicherungsanstalt unter besonderen Bedingungen erfolgen. Die abgeschlossene Versicherung bleibt, so lange das Unternehmen betrieben wird, innerhalb der bei Abschluß der Versicherung festgesetzten Zeitdauer zu Gunsten der Entschädigungs-Berechtigten in voller Wirksamkeit. Bei Nichterfüllung der Versicherungsbedingungen Seitens des Unternehmens steht der Versicherungsanstalt nur das Recht zu, Erfüllung und Ersatz des durch Nichterfüllung entstandenen Schadens von dem Unternehmer zu fordern. Verträge jeder Art, welche die abgeschlossene Versicherung einschränken oder aufheben, sind nichtig. § 12. Die Betriebsverwaltungen des Reichs eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes sind im § 2 wegen ihrer bezeichneten Unternehmungen von der Versicherungspflicht befreit. In gleicher Weise sind die nach § 3 nur subsidiär verpflichteten Unternehmer von Bauarbeiten von der Versicherungspflicht befreit. Für die Fälle, in welchem der Unternehmer eine nach Maßgabe der §§ 1 und 2 genügende Versicherung nicht nehmen kann oder nicht nehmen will, ist vorschriftsmäßige Sicherheit zu bestellen, und daß dies geschehen, den unteren Verwaltungsbehörden des Bezirks, in welchem der Betrieb gelegen ist, nachzuweisen. Der Bundesrath erläßt die allgemeinen Bestimmungen über die Art und Höhe, in welcher diese Sicherheitsbestellung zu erfolgen hat. § 13. Der Unternehmer hat die erfolgte Sicherheitsbestellung beim Beginn des Unternehmens, und im Falle der nach § 11 erfolgten Versicherung bei dem jedesmaligen Ablauf der Versicherungsfrist den unteren Verwaltungsbehörden des Bezirks, in welchem der Betrieb gelegen ist, nachzuweisen. § 14. Die zuständige Behörde ist befugt, den vorschriftsmäßigen Nachweis der Sicherstellung durch Geldstrafen bis zu 500 M. zu erzwingen; die Festsetzung der Strafe erfolgt nach schriftlicher Androhung. Die Festsetzung der Strafe kann wiederholt werden. Unter Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörden kann der Betrieb nach schriftlich erfolgter Androhung wegen versäumten oder ungenügenden Nachweises untersagt werden. Die Art, in welcher der Nachweis zu führen und bei jedesmaliger Veränderung zu ergänzen ist, wird durch Reichsgesetz und bis zum Erlaß dieses Gesetzes durch eine vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesrath zu erlassende Verordnung bestimmt.

IV. Abschnitt. Ueber die Anzeige von Unfällen und die Untersuchung des Thatbestandes. § 15. Von der Zentral-Landesbehörde sind Unfallkommissionen für räumlich begrenzte Bezirke zu ernennen und die Anweisungen über den Geschäftsgang bei den durch dieses Gesetz ihnen übertragenen Obliegenheiten zu erlassen. § 16. Von jedem Betriebsunfalle, durch welchen eine Person getödtet wird, oder eine Körperverletzung erleidet, welche nach ärztlichem Gutachten eine Erwerbsunfähigkeit von mindestens einer Woche zur Folge haben wird, ist von dem Unternehmer innerhalb 48 Stunden bei der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige zu machen. Im Falle der Körperverletzung ist in der Anzeige zu vermerken, ob die Erwerbsunfähigkeit nach ärztlichem Gutachten länger als 4 Wochen andauern wird. Für den Unternehmer kann derjenige, welcher zur Zeit des Unfalls vom Betrieb oder dem Betriebstheil, in welchem sich der Unfall ereignete, zu leiten hat, die Anzeige erstatten; im Falle der Behinderung des Unternehmers ist er dazu verpflichtet. Die in der Anzeige zu beantwortenden Fragen werden vom Bundesrathe festgesetzt. § 17. Die Polizeibehörde, bezw. die vorgesetzte Dienstbehörde, hat die bei ihr eingehenden Unfallsanzeigen in ein von ihr zu führendes Unfallverzeichniß einzutragen, und wenn der Unfall eine Tödtung oder eine nach ärztlichem Gutachten länger als vier Wochen andauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, alsbald an den Unfallkommissar des Bezirks einzusenden. § 18. Jeder beim Unfallkommissar zur Anzeige gelangte Unfall ist von demselben so bald wie möglich einer Untersuchung zu unterziehen, durch welche festzustellen sind: 1. die Veranlassung und die Art des Unfalls, 2. die getödteten und verletzten Personen, 3. die Art der vorgekommenen Verletzungen, 4. der Verbleib der verletzten Personen, 5. die Hinterbliebenen der durch den Unfall getödteten Personen, welche nach § 7 dieses Gesetzes einen Entschädigungsanspruch erheben können. Der Unternehmer, der Versicherer und die Verletzten bezw. deren Hinterbliebenen können in Person oder durch Vertreter an den Untersuchungsverhandlungen theilnehmen, und ist ihnen, soweit dies ohne Verzögerung geschehen kann, von der Einleitung der Untersuchung rechtzeitig Kenntniß zu geben. § 19. Außerdem sind, soweit thunlich, die sonstigen Betheiligten und nach Erforderniß technische und ärztliche Sachverständige zuzuziehen. Von dem über die Untersuchung aufzunehmenden Protokoll, sowie von den sonstigen Untersuchungsverhandlungen ist den Betheiligten auf ihren Antrag Einsicht und gegen Erstattung der Schreibgebühren Abschrift zu gewähren.

V. Abschnitt. Ueber Feststellung der Entschädigung und Geltendmachung der Rechte. § 20. Nach erfolgter Feststellung des Thatbestandes hat der Unfallskommissar zunächst den nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Schadenersatz zu ermitteln und die Einigung der Betheiligten hierüber zu versuchen. Ueber das Ergebniß dieser Verhandlung hat der Unfallskommissar ein besonderes von den Betheiligten zu unterzeichnendes Protokoll aufzunehmen und im Fall der Einigung jedem der Betheiligten eine von ihm beglaubigte Abschrift zu ertheilen. Auf Grund des Protokolls über die erfolgte Einigung kann die Zwangsvollstreckung, wie aus einem rechtskräftigen Urtheil nachgesucht werden. Die Vollstreckungsklausel ist auf Antrag von dem Amtsgericht zu ertheilen, in dessen Bezirk der Unfall sich ereignet hat. Die Vorschriften im § 705 der Zivilprozeßordnung finden entsprechende Anwendung. § 21. Das Verfahren vor dem Unfallkommissar, sowie die hierüber aufgenommenen Urkunden sind gebühren- und stempelfrei. § 22. Findet eine Einigung nicht statt, so überreicht der Unfallskommissar die geführten Verhandlungen an das Amtsgericht, welches nach Anhörung der Betheiligten durch einstweilige Verfügung anordnet, ob und in welcher Höhe Entschädigungen an den Verletzten oder an die Hinterbliebenen des Getödteten zu leisten sind. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Unfall sich ereignet hat. Die Verfügung ist sofort vollstreckbar und kann nur durch Klageerhebung bei dem nach der Zivilprozeßordnung zuständigen Gericht angefochten werden. Die Anfechtung hebt die Vollstreckbarkeit nicht auf. § 23. Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht wird, gehören im Sinne des § 135 des Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 58 Abs. II. des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 zur Zuständigkeit des Reichsgerichts. § 24. Der aus diesem Gesetze Beklagte kann allen anderen mit dem Unfall Verpflichteten zum Prozesse beiladen. Der Beigeladene hat die Rechte und Pflichten des Streitgenossen. Der beklagte Unternehmer hat das Recht, zu verlangen, daß die Versicherungsanstalt ihn auf ihre Kosten im Prozesse gegen den Entscheidungsberechtigten vertrete. § 25. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu entschädigenden Personen oder deren Hinterbliebene sind auf Grund der in ihrem Interesse bewirkten Versicherungen oder Sicherstellung zur Klage und Zahlungsannahme kraft eigenen Rechts befugt.

VI. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen. § 26. Im Konkursverfahren sind Forderungen der Versicherungsanstalten, welche Unfallversicherung der Arbeiter nach Maßgabe des § 13 zu übernehmen berechtigt sind, wegen der nach ihren Statuten hierfür zu entrichtenden Prämien und Beiträge aus dem letzten Jahre vor der Eröffnung des Konkursverfahrens unter Nr. 3 des § 4 der Konkursordnung zu berichtigen. Desgleichen sind die Forderungen der nach diesem Gesetz zu entschädigenden Arbeiter und Betriebsbeamten und deren Hinterbliebenen der Konkursforderungen unter Nr. 1 des § 4 der Konkursordnung zu berichtigen. § 27. Der Verpflichtete kann jederzeit die Aufhebung oder Minderung der Rente fordern, wenn diejenigen Voraussetzungen unter Verhältnissen, welche die Zubilligung der Rente und deren Höhe bedingt hatten, inzwischen weggefallen sind oder sich wesentlich geändert haben. Ebenso kann von Seiten der Berechtigten, sofern ihr Anspruch auf Schadenersatz innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemacht worden ist, jederzeit die Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente gefordert werden, wenn die Voraussetzungen oder Verhältnisse, welche für Aufhebung, Minderung oder Feststellung der Rente maßgebend waren, weggefallen sind oder sich wesentlich geändert haben. § 28. Die Forderungen Entschädigungsberechtigter können mit rechtlicher Wirkung weder aufgerechnet noch verpfändet, noch auf Dritte übertragen, noch für weitere, als die im § 749, Abs. 4 der Zivilprozeßordnung bezeichneten Forderungen der Ehefrau, der ehelichen Kinder, sowie die des Ersatz berechtigten Armenverbandes gepfändet werden. Ein Verzicht hat dem bezeichneten Armenverbande gegenüber keine Wirkung. Die Ansprüche der entschädigungsberechtigten Personen können mit rechtlicher Wirkung durch Kapitalszahlung nur beglichen werden, wenn sämmtliche Betheiligte mit Einschluß des zuständigen Armenverbandes einwilligen. § 29. Die Unternehmer und die Versicherungs-Anstalten sind nicht befugt, die in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen zu ihrem Vortheile im Voraus auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, sowie jede andere Uebereinkunft, welche dieser Vorschrift zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirksamkeit. § 30. Die Forderungen auf Schadenersatz verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls gerechnet. Gegen denjenigen, welchem der Getödtete Unterhalt zu gewähren hatte, beginnt die Verjährungsfrist mit dem Todestage des Letzteren. Das Recht zur Anfechtung der einstweiligen Verfügung des Amtsgerichts (§ 22) verjährt in 2 Jahren vom Tage der Zustellung an gerechnet. Die Verjährung läuft auch gegen Minderjährige und diesen gleichgestellte Personen, mit Ausschluß der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

[Ueber den Erlaß vom 4. Januar] äußern sich die Parteiorgane der liberalen Vereinigung und der Nationalliberalen wie folgt:

„Nach den Andeutungen der offiziösen Korrespondenzen, so schreibt die „Lib. Koresp.", ist der königliche Erlaß vom 4. Januar als eine nachdrückliche Kundgebung des Königs im Sinne der Botschaft an den Reichstag aufzufassen, also gewissermaßen als eine Zweite Botschaft, hervorgerufen durch die Rede des Herrn v. Bennigsen in der Sitzung des Reichstags am 15. Dezember v. J. gelegentlich der sog. Wahlbeeinflussungsdebatte. Herr v. Bennigsen, der unmittelbar nach der Rede des Ministers v. Puttkamer das Wort nahm, konstatirte, daß derselbe Worte gesprochen habe, von denen er wirklich bedauere, daß sie so zum ersten Male hier im Reichstage von einem preußischen Minister in den Mund genommen seien. Der Minister habe sich nicht darauf beschränkt, zu erklären, daß für die Hülfe und Unterstützung, welche seine Beamten ihm geliehen hätten, sie seines Dankes und seiner Anerkennung sicher wären — „nein, auch des Dankes und der Anerkennung Seiner Majestät." Herr v. Bennigsen fügte hinzu, daß es höchst gefährlich sei, wenn der Minister nicht blos sich, sondern die

erhabene Person des Monarchen in diesen Wahlkampf, in einen Wahlkampf von höchster Leidenschaftlichkeit mit hineinzuziehen suche.

„Meine Herren", fuhr der Redner fort, „wir haben in Deutschland bislang geglaubt, wenn eine Staatsregierung und ihre Maßregeln heftig angegriffen worden, sie sich da schützend vor den Monarchen stellen sollte, der vielleicht unter diesen Angriffen mitleiden könnte; — aber, m. H., daß eine angegriffene und gefährdete Regierungspolitik den Schild der Person des Monarchen für sich in öffentlicher Reichstagsversammlung in Anspruch zu nehmen wagt, das haben wir noch nicht für möglich gehalten! Meine Herren, dagegen lege ich, wie ich behaupte, nicht blos im Namen meiner Freunde und der ganzen liberalen Seite des Reichstags, nein, im Namen, wie ich das fest annehme, vieler Personen aus anderen Parteien, Verwahrung ein, daß ein solcher Versuch gemacht ist, ein Versuch, der zu den bedenklichsten Folgen führen kann."

Bei aller Hochschätzung der Autorität der offiziösen Korrespondenzen können wir der Versicherung, daß der Erlaß vom 4. Januar die Antwort auf diese Worte des Herrn v. Bennigsen sein sollen, keinen Glauben schenken. Herr v. Bennigsen hat durchaus nicht bezweifelt, daß Minister v. Puttkamer berechtigt war, die Sprache zu führen, die im Reichstage wenigstens unerhört war; der Redner der Nationalliberalen sprach die Ansicht aus, daß der Versuch, eine Politik anstatt mit guten Gründen, mit der Berufung auf Se. Majestät den König zu vertheidigen, die bedenklichsten Folgen haben könnte. Diese Auffassung, welche von der Gesammtheit der Liberalen und weit über diese hinaus getheilt wird, kann in keiner Weise dadurch modifizirt werden, daß durch einen von dem Fürsten Bismarck gegengezeichneten Erlaß des Königs festgestellt wird, Herr v. Puttkamer habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt, zu sagen, was er gesagt hat. Das Recht des Monarchen, seinen Willen in der verfassungsmäßigen Form zur Kenntniß der gesetzgebenden Körper zu bringen, ist unbestritten; nur durch die Beobachtung der Form werden diese Willensäußerungen Regierungsakte und unterliegen in Folge dessen der Beurtheilung, nicht insoweit sie der Wille der Person des Königs, sondern insoweit sie Regierungshandlungen sind. Eine Verschiebung der Frage wird auch durch die in Aussicht gestellte Mittheilung des Erlasses an den Reichstag nicht herbeigeführt werden können."

Die „N. L. C." äußert sich folgendermaßen:

„Der Erlaß vom 4. Januar bildet den Gegenstand lebhaftester Erörterung in allen politischen Kreisen. Wo in der heutigen Situation ein zwingender Anlaß gegeben war, so schwierige und zarte Fragen anzuregen, wie die der Stellung der Krone im konstitutionellen Staat, vermögen wir nicht zu erkennen. In Preußen und Deutschland ist die monarchische Staatsform so fest begründet und so allseitig als unantastbar anerkannt; es ist hier ein so besonnener und gesunder Ausgleich zwischen Fürsten- und Volksrechten getroffen, unser Konstitutionalismus hält sich im Ganzen so frei von den anderwärts zu Tage tretenden Ausschreitungen, daß man die Berechtigung durchaus nicht zugeben kann, diese Grundlagen unseres Verfassungslebens als bedroht und gefährdet darzustellen. Zu einem Verfassungskonflikt in dem Sinne, den das Wort mit der Zeit angenommen, sehen wir nirgends einen Grund oder Anlaß, und wenn man sich gebehrdet, als ob ein solcher unvermeidlich heraufziehe, und leichthin mit den damit verbundenen schweren Krisen spielt, so können wir dies nur im höchsten Grade bedauern. Der Erlaß hat nirgends den Eindruck gemacht, als wehre er unberechtigte Angriffe gegen die monarchischen Bestandtheile unserer Verfassung ab, sondern als bereite er vielmehr auf Angriffe gegen das konstitutionelle System vor. Wir wollen gleichwohl so ungern in weittragende Konsequenzen darin nicht erblicken; wir sehen in der Fragestellung von dem Umfang des Rechts der Krone einstweilen nur die Anregung einer ziemlich müßigen akademischen Streitfrage, der wir eine praktische Bedeutung im gegenwärtigen Augenblick nicht zuzuerkennen vermögen. Nur sehr mittelbar im Zusammenhang mit dieser Frage steht die andere über die Verpflichtung der Beamten zur Unterstützung der Regierungspolitik. Die ganze unabhängige, selbst die gemäßigt konservative Presse hat, als der Gegenstand bei den Wahldebatten im Reichstag zuerst zur Verhandlung kam, sich übereinstimmend gegen ein System erklärt, das den Beamten zu einem willenlosen Werkzeug wechselnder Regierungen erniedrigen würde, und hat damit unzweifelhaft nur der überwiegenden öffentlichen Meinung Ausdruck gegeben. Auch die Gutheißung dieser Theorie durch den Erlaß vom 4. Januar wird in der Ueberzeugung nicht irre machen können, daß die neueste Lehre von der Pflicht der Beamten von ungesunden und nachtheiligen Grundsätzen ausgeht, das Streberthum befördern, tüchtige selbstbewußte Kräfte abschrecken muß und damit den Werth des Beamtenthums nur herabdrücken kann. Ein Vergleich des deutschen Beamtenthums etwa mit dem französischen oder amerikanischen sollte doch schon abhalten, die Beamten auf die jeweiligen politischen Ansichten der Machthaber einschwören zu wollen. Wir meinen auch, die Regierung hätte sich im Allgemeinen über den Eifer der Verwaltungsbeamten bei den Wahlen nicht zu beklagen, und es wäre viel mehr in ihrem Interesse gelegen, diese Angelegenheit möglichst auf sich beruhen zu lassen, als sie dermaßen auf die Spitze zu treiben und sie zu einer Streitfrage ersten Ranges zu steigern, die ihre Lösung vor der öffentlichen Meinung und in den Kreisen der Beamten selbst unmöglich im Sinne des Herrn von Puttkamer finden kann."

Deutschland.

+ **Berlin,** 10. Januar [Schorlemer-Alst über die Wirkung der neuen Zollgesetzgebung. Antrag Windthorst. Die Zollkuriosa.] Aus den Auslassungen des letzten Redners in der heutigen Reichstagssitzung, des Abg. v. Schorlemer, verdienen die interessanten Mittheilungen hervorgehoben zu werden, welche er über die Lage der Bergarbeiter in Rheinland und Westfalen machte, denen trotz des in der Montanindustrie eingetretenen Aufschwungs keine wirkliche Lohnerhöhung, sondern nur eine „gemachte" zu Theil geworden sei. Es mußten diese Bemerkungen einen um so größeren Eindruck machen, als sie von einem enragirten Schutzzöllner herrührten. — Die nationalliberale Fraktion hat in ihrer heutigen Sitzung zu dem Antrag Windthorst Stellung genommen. Das Internirungsgesetz ist im Reiche erlassen auf Antrag der preußischen Regierung, welche diese Hilfe des Reichs zur wirksamen Ausführung der sogenannten Maigesetze zu bedürfen glaubte. Bis jetzt sind weder jene Maigesetze aufgehoben worden, noch hat die preußische Regierung im Reiche erklärt, daß sie das Internirungsgesetz nicht mehr bedürfe. Unter diesen Umständen haben Diejenigen, welche dies Gesetz seiner Zeit bewilligt haben, keine Veranlassung, es jetzt zu beseitigen. Diesen Gedanken wird die nationalliberale Fraktion im Reichstage vertreten und demgemäß den Antrag Windthorst einfach ablehnen. Selbstverständlich wird sie von diesem Standpunkte aus auch gegen etwaige Anträge auf kommissarische Berathung oder auf motivirte Tagesordnung stimmen. — Die Mittheilung, daß der Bundesrath sich mit einer Vorlage beschäftigt, durch welche die gesammten Bestimmungen über die Tara übersichtlich geordnet und einer generellen Revision unterzogen werden sollen, hat die Hoffnung erweckt, daß auf diese Weise auch den berechtigten Beschwerden über Neuerungen in der Verzollung, die man treffend Zollkuriosa genannt, abgeholfen werden würde. Diese Hoffnung entbehrt indessen zur Zeit noch der sicheren Grundlage. Die neue Praxis stützt sich, wie bereits mehrfach erwähnt, auf eine ältere, noch jetzt giltige Bestimmung, wonach bei Fällen, in denen die inneren Umschließungen einer Waare einem Zollsatze von 24 M. und mehr unterworfen sind, der Zollsatz auch auf den niedriger tarifirten Inhalt Anwendung finden soll, falls nicht Nettoverwiegung eintritt. Wie nun die Handelskammer zu Bremen in ihrem jüngst erschienenen Jahresbericht mittheilt, ist diese Verzollungsbestimmung in den neuen Entwurf, den der Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegt hat, unverändert hinübergenommen. Damit ist freilich noch nicht entschieden, daß die Auslegung, welche in letzter Zeit dieser Bestimmung von den Zollbehörden gegeben worden ist, ebenfalls unverändert aufrecht erhalten werden soll. Ja, man sollte meinen, daß angesichts der Konsequenzen, zu denen die neue Interpretationskunst bereits geführt, dem Bundesrath selbst daran gelegen sein müßte, der weiteren Bethätigung dieser Kunst einen Riegel vorzuschieben. Indessen muß es doch auffallen, daß die neue Vorlage darüber gar nichts enthält, daß sie eben nur die alte Bestimmung wiedergiebt und somit der Findigkeit der Zollbehörden auch für die Zukunft einen freien Spielraum gewährt. Die Bremer Handelskammer, die sich, wie es scheint, zuerst von allen deutschen Handelskammern mit der Angelegenheit zu befassen hatte, hat es denn auch nicht unterlassen, die nothwendige Korrektur der gegenwärtigen Praxis durch eine neue, bezügliche Vorschrift ausdrücklich zu beantragen. Ob dieser Antrag Erfolg gehabt hat, ist bisher nicht bekannt geworden. Bei dieser Sachlage dürfte der Reichstag nach wie vor um so mehr Veranlassung haben, sich mit dem Vorgehen des Bundesraths zu beschäftigen, als er allein das kompetente Forum zur Untersuchung der viel weiter reichenden Frage ist, ob der Bundesrath verfassungsmäßig zu Anordnungen befugt ist, welche die durch das Gesetz festgestellten Zollsätze thatsächlich in unberechenbarer Weise erhöhen. Daß, hiervon abgesehen, eine Reform einer Praxis nothwendig ist, welche allmälig die sonst in der ganzen Welt übliche Waarenkunde für das deutsche Zollgebiet geradezu auf den Kopf zu stellen droht, darüber sind wohl die selbständig urtheilenden Abgeordneten aller Parteien einig.

□ **Berlin,** 10. Januar. Die Fraktion der deutschen Fortschrittspartei hat gestern Abend in einer Zentralwahlkomite-Sitzung einen Bericht des geschäftsführenden Ausschusses über die Wahlkampagne mit großem Beifall entgegengenommen und dann mehrere Stunden über den von den Delegirten der drei liberalen Fraktionen ausgearbeiteten Gesetzentwurf betreffend die Haftpflicht berathen. Gegen denselben wurden sehr viele Einwendungen, namentlich von Abgeordneten industrieller Wahlkreise erhoben. Schließlich wurde der, einer Ablehnung gleich zu achtende Antrag, in einer späteren Fraktionssitzung die Detailberathung folgen zu lassen, gegen eine starke Minderheit abgelehnt und dahingegen ein Antrag der Abgeordneten Richter und Hüter, den Entwurf nur dann miteinzubringen und zu unterstützen, wenn die beiden andern Fraktionen zuvor den Schlußsatz des § 5 strichen, mit großer Mehrheit angenommen. Nach diesem sollte, wenn der Unfall durch Verschulden des Verletzten herbeigeführt worden ist, die Rente desselben je nach dem Grade des Verschuldens bis auf 25 Prozent des Arbeitsverdienstes ermäßigt werden können. Weitere Amendements wurden der Verhandlung vorbehalten. Da die beiden andern Fraktionen die Aenderung angenommen haben, wird nun endlich dieses erste Produkt der liberalen Delegationen in den Reichstag eingebracht werden. In der Fortschrittspartei wird die Methode, durch Delegirte der in der Minderheit befindlichen liberalen Parteien Gesetzentwürfe ausarbeiten zu lassen und dann den Fraktionen zur Beschlußfassung vorzulegen, vielfach für eine unrichtige gehalten. Anträge, die nicht einmal im Reichstage, keinesfalls aber bei dem Bundesrath auf Annahme rechnen können, haben nur einen programmartigen Charakter, müssen also voll und ganz Ausdruck der Parteigrundsätze sein; das ist aber bei den Ergebnissen von Delegirtenberathungen verschiedener Parteien gar nicht möglich. Es läßt sich annehmen, daß man in der Fortschrittspartei künftig zu der alten Methode, Anträge erst durch die Fraktion beschließen zu lassen

Stadttheater.

Posen, 11. Januar.

Wohl mit der meisten Spannung hatte man unter den Vorführungen der letzten Tage derjenigen von Schiller's Tragödie „Wallensteins Tod" entgegengesehen, nicht allein weil Barnay in der Titelrolle vielverheißend anlockte, sondern weil der für uns so seltene Genuß, Schiller's dramatischen Meisterwurf wieder einmal lebendig erstehen zu sehen, mit seiner ganzen packenden Macht in das Theater trieb. Welche Fülle von Erinnerungen im ästhetischen Werdeprozeß haften für den Einzelnen nicht gerade an diesem Stücke, welcher Schatz von Citaten hat sich nicht seinem Gedächtniß eingeprägt, mit welchem Vergleichungsmaterial im Busen weiß er nicht den Recitationen auf der Bühne das innere Geleite zu geben. Und wie sich dieser perlende Reichthum wahrhaft goldner Früchte in silberner Schale gerade in der Titelrolle häuft, so ist sie für den Darsteller höchst dankbar und schwierig zugleich, sie gestattet nicht nur äußerlich schön zu handeln, sondern sie zwingt auch in den vielen Monologen laut zu denken, innere Seelenvorgänge durch die Pforte der Lippen zu erschließen; das Rüstzeug des Pathos hat hier zurückzutreten, es ist mehr das Zeitmaß der gesprochenen Worte, welches der Reife der Gedanken und Entschlüsse ihr dramatisches Relief ertheilt. Daß auch nach dieser Richtung hin gestern Schönes und Gutes und stellenweise sehr Schönes geboten wurde, ist bei einem Künstler von solchen Qualitäten wie Barnay selbstverständlich. Messen wir ihn aber mit sich selbst und vergleichen wir seinen Wallenstein mit seinen übrigen Rollen, so muß den Momenten überquellender Gefühlsäußerungen und sentimentaler Gefühlsabstufungen in erster Reihe der hohe Reiz seiner Wirkung auf das Publikum zugeschrieben werden; hier wird er immer packen und zünden, in mehr reflektirenden Partien interessiren; nicht die Jugendlichkeit der Person, sondern die Jugend des Temperaments lassen die Wagschale zu Gunsten pathetischer Momente sinken. Einzelnen der Monologe stand man gestern wie neulich jenem Monologe aus Hamlet gegenüber „Sein oder Nichtsein", man hatte sich Einzelnes, wenn auch nicht ausgeprägter, so doch ausgereifter gedacht. Wie schön waren auch gestern wieder die Gefühlsmomente, die Szene mit Max „Max, bleib' bei mir", die Auseinandersetzung mit den Pappenheimer Kürassieren, die ganzen letzten Szenen, wo die enttäuschte Herrschergröße mürbe und matt gestimmt und von der Erinnerung an Max's Ende gleichsam durchfeuchtet der Katastrophe zuschreitet. Der brillanten Maske darf noch besonders gedacht werden, sie schien ein getreues Konterfei beglaubigter Bildnisse zu sein. Daß die gestrige Vorstellung erneute und erhöhte Anforderungen an die Mitglieder unserer Bühne stellte, ist einleuchtend. Wie auch früher gelegentlich des Barnay'schen Gastspieles sind viele Darsteller auf größere Posten gestellt worden, die auszufüllen wenigstens ihnen förderlich war, sie haben sich ihrer Pflichtleistungen — wohl nur mit Ausnahme der Hauptleute Deverour und Macdonald, die zwar auf dem Zettel standen, aber stumm blieben — opferwillig unterzogen. Frl. Weinert verlieh der Gräfin Terzky ihren energischen Zug, Frl. Herwegh war eine wohlbefriedigende Thekla; Herr Retty bot einen in seiner dialektischen Beimischung etwas strittigen Isolani und einen gelungenen, empfindsamen Gordon; eine ähnliche Doppelrolle ward Herrn Magner zuertheilt, doch müssen wir seinem warm und klar recitirenden schwedischen Hauptmann vor seinem Oberst Wrangel entschieden den Vorzug einräumen, letzterer war ein etwas zu seichter Diplomat. Herr Jürgensen als Buttler war in seiner ersten Szene mit Octavio, wenn auch wahr, doch vielleicht allzudrastisch; später nahm der gekränkte Ehrgeiz natürlichere Form an. Herr Matthes als Octavio entsprach seines Gemüthes Grundton zufolge wohl nicht ganz dem Charakter der Rolle, schon die Maske hätte einer Täuschung behilflicher sein können. Etwas bunt und styllos war auch die Gewandung des Max; eine etwas zu jugendliche Gesammtauffassung und die stellenweise Verrückung idealer Linien vermochten über die Dankbarkeit des zweiten Ranges nicht hinwegzutäuschen; der Kern des heiteren Bonvivants läßt eben seiner tragisch nicht spotten; der schwedische Hauptmann berichtete später von Max mit Recht: „Ihn machte der Helmbusch kenntlich und das lange Haar." Einen resoluten Otto gab Herr Wilhelmi, den Grafen Terzky Herr Millanich und Herr Kine den Astrologen Sin.

Trotz aller gehäuften Anforderungen verlief die Gesammtvorstellung flott und fließend. Der Beifall des ausverkauften Hauses gipfelte am Schluß in einer Ovation für Barnay.

th.

Georg Papperitz' „Die Ankunft der Seelen in der Unterwelt."

Daß die Schüler den Meister überragen, sobald sie selbst flügge geworden sind, ist nicht selten. Hier steht, so schreibt ein berliner Korrespondent der „Magdeburger Zeitung", Piloty's neuestes Kolossalgemälde: „Die klugen und die thörichten Jungfrauen", dort Georg Papperitz' Kolossalgemälde: „Die Ankunft der Seelen in der Unterwelt"; der Vergleich zwischen des Meisters und des Schülers Können liegt da nahe, und er fällt entschieden zu Gunsten des letzteren aus. Es zeugt für die Vortrefflichkeit der Lehrthätigkeit Piloty's, daß überhaupt die meisten Derjenigen, die von ihm in die Geheimnisse des Kolorits und so mancher anderen spezifischen Eigenthümlichkeiten seiner Anschauung von dem Wesen der Malerei eingeführt wurden, über sein eigenes Können weit hinausgingen. Markart, Gabriel Max, Munkacsy und Siemiratzki geben dafür den Beweis. Was ihrem Meister nur halb gelang auf dem Gebiete der Technik, das ist ihnen ganz gelungen. Gemeinsam haben sie aber mit ihm eine völlige Verkennung der Erfordernisse eines wirklichen Historienbildes, sie pflegen mit wenigen Ausnahmen eine kleine, unbedeutende Idee in eine prachtvolle Farbensymphonie auszudrücken, ungefähr wie ein Schriftsteller, der seine Gedankenarmuth unter einem Schwall von Phrasen verbirgt, und streifen dabei oft, wie beispielsweise Piloty mit seinen „klugen und thörichten Jungfrauen", an das Komische. Einige Kunststückchen machen die Sache nicht besser. Kunststückchen sind es ja, wenn Max einen Christuskopf malt, dessen Augen je nach dem Standpunkte des Beschauers geschlossen oder offen erscheinen. Auch Papperitz ist ein Schüler Piloty's — und zwar der jüngsten einer. Mit seiner „Ankunft der Seelen in der Unterwelt" hat er schnell die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, denn das Gemälde zeigt den Künstler auf einer Höhe des Vortrags, wie sich dessen wenige unter den modernen Meistern rühmen können. Mir scheint er der genialste in der Piloty'schen Schule zu sein und entschieden dazu veranlagt, alle guten Seiten der Kunst seines Meisters weiter auszubilden. Ueber sein Leben ist nichts weiter bekannt, als daß er der Sohn eines dresdener Malers ist, sechs Jahre die dresdener Akademie besucht hat und dann nach München zu Piloty wanderte.

Das Riesenbild — denn es dürfte ungefähr 20 Quadratmeter Fläche besitzen — ist in Anlehnung an den dritten Gesang der Hölle Dante's und der Dialog. mortuorum des Lucian geschaffen. Vorwiegend hat dem Maler jedoch Dante's ergreifende Schilderung von den Qualen der Verdammten vorgeschwebt. Im dritten Gesange der Hölle heißt es:

Da hallten Seufzer, Klagen, wilde Schreie
Herüber durch den Luftraum ohne Sterne,
Weshalb anfänglich ich darüber weinte.
Verschied'ne Sprachen, grauenvolle Reden,

und sie erst dann befreundeten Parteien Behufs Betheiligung mitzutheilen, wieder zurückkehren werde. Heute Vormittag berieth die Fraktion der Fortschrittspartei über den Antrag Windthorst. Im strikten Gegensatz zu den durch die Presse hervorgerufenen Erwartungen wurden die Diskussionen ohne eine Spur von Aufregung in ruhigster Form geführt, sie werden heute Abend beendet werden.

— Die „Lib. Korrespondenz" schreibt: Die Bemühungen der konservativen Korrespondenten und Blätter, den Kronprinzen des deutschen Reichs in die politische Diskussion zu ziehen und den Thronfolger als Anhänger der Politik des Reichskanzlers darzustellen, dauern fort, trotzdem wiederholt in letzter Zeit von anderer Seite mit Bestimmtheit darauf hingewiesen ist, daß der Kronprinz bisher aus seiner Reserve herauszutreten keinerlei Veranlassung gehabt habe. Das Berliner „Kleine Journal", welches sich in seinen Leitartikeln stets den Anschein giebt, besonders wohl unterrichtet zu sein, behauptet heute, „der Erlaß vom 4. Januar d. J. sei unzweifelhaft in einem Minister-Konseil unter Vorsitz des Kaisers und in Anwesenheit des Kronprinzen verfaßt."

„Indem — so heißt es weiter — in dem Erlaß ausdrücklich auch des Nachfolgers Erwähnung geschieht, wird damit auf das Bündigste auch die Stellung des Kronprinzen zu den verfassungsmäßigen Rechten der Krone deklarirt. Nun finden auch die vielfachen Konferenzen zwischen dem Kronprinzen und dem Reichskanzler ihre Erklärung. Von Differenzen zwischen Beiden noch zu sprechen, ist nach diesem Erlaß absolut unmöglich."

Wie die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, zirkulirt in Berlin eine in Folge des neuesten Allerhöchsten Erlasses an den Kaiser gerichtete Dankadresse, die äußerst zahlreiche Unterschriften findet.

— Im übrigen Europa hat der Erlaß vom 4. Januar überall das größte Aufsehen gemacht. Ueberall herrscht der Eindruck, daß unser Vaterland einem ernsten Konflikt, schweren inneren Kämpfen entgegengeht. In Frankreich kommt hierzu noch das Gefühl der Schadenfreude und die wirkliche oder fingirte Besorgniß, daß die uns drohenden inneren Verwicklungen zu einer Diversion nach außen, zu friedensgefährlichen Abenteuern verleiten könnten. Die unabhängigen Blätter erinnern an den Verfassungskonflikt, aus welchem Bismarck nur durch eine kriegerische Aktion den Ausweg gefunden habe. Die der Regierung nahe stehenden Organe legen sich natürlich größere Reserve auf. Die „République française" begnügt sich damit, sich aus Berlin telegraphiren zu lassen, daß man auf liberaler Seite den Erlaß als den Vorläufer einer allgemeinen Reaktion oder doch einer „Verfassungsreform" ansehe, die, ohne die Institutionen abzuschaffen, sie mindestens zu Werkzeugen der Regierung, besonders bei den Wahlen, zu machen suchen werde. Der „Temps" äußert sich vorläufig nur kurz und vorsichtig. Er erblickt die Bedeutung des Erlasses nicht in seinem materiellen Inhalt, sondern in dem Zeitpunkt seines Erscheinens. Die Rechte der persönlichen Gewalt würden zu derselben Stunde scharf betont, da die öffentliche Meinung in Deutschland lebhafter als je die Achtung der parlamentarischen Rechte fordere und sich mehr und mehr der gegenwärtigen Politik der Regierung entfremde. Diese Thatsache deute darauf hin, daß der heranreifende Konflikt schnell in eine neue Phase treten und einen scharf zugespitzten Charakter annehmen werde. Eingehender und rücksichtsloser giebt der „Figaro" den Eindruck wieder, den das Ereigniß in Paris hervorruft. Fürst Bismarck habe es, angesichts seiner Mißerfolge bei den letzten Wahlen, für gut gehalten, die Person seines greisen kaiserlichen Herrn selbst in den Kampf zu ziehen, ohne sich allzuviel mit parlamentarischen Skrupeln aufzuhalten. Unmöglich sei der drohende [illegible]st dieses Vorganges zu verkennen, nicht allein vom deutschen, sondern auch vom internationalen Gesichtspunkt aus. Unvergessen sei, wie Bismarck, um sich aus einer ähnlichen Situation herauszufinden (?), Preußen nach Schleswig und nach Sadowa führte. Das Reskript lasse die Auflösung des Reichstags vorhersehen. Wenn es nun, trotz des persönlichen Eintretens des Kaisers, doch nicht zu einer dem Fürsten Bismarck ergebenen Majorität käme —, welches neue auswärtige Mittel würde dieser wohl finden, um die parlamentarischen Wirren zu beschwichtigen? Noch schärfer äußern sich andere Blätter. Die „France" spricht schlechtweg von einem „Staatsstreich" und erinnert an die Juli-Ordonnanzen, indem sie dem Fürsten Bismarck die Rolle Polignac's zuweist. Der „National" meint, man treibe ein gefährliches Spiel, wenn man das Ansehen und die Popularität des Hauses Hohenzollern direkt in den Streit hineinziehe. — Manches ist in diesen Auslassungen thatsächlich schief, Manches in den Folgerungen übertrieben; allein die öffentliche Stimmung in Frankreich wird durch sie bezeichnet, und diese Stimmung ist für die Beziehungen zum Auslande noch nie gleichgiltig gewesen. — Aus der englischen Presse erwähnen wir folgende Aeußerungen: Der konservative „Standard" schreibt: „Nicht allein Preußen, sondern das deutsche Reich finden sich plötzlich angesichts einer ernsten Verfassungskrisis. Viele Engländer werden in dem Reskript zweifelsohne die Geltendmachung einer sehr weit gehenden Geltendmachung der königlichen Prärogative erblicken." Im Uebrigen führt der „Standard" jedoch aus, daß der König für sich und seine Regierung bei den Wahlen nur dieselben Rechte fordere, die jeder gewöhnliche Bürger besitze. Die „Morning Post" theilt die Anschauungen des „Standard": „Es kann keinem Zweifel unterliegen" — sagt das Organ der Hochtories — „daß wir uns angesichts einer sehr merkwürdigen und überraschenden Geltendmachung des monarchischen Rechts in seiner primitivsten und schärfsten Form befinden. Aber wenn wir gewiß sein mögen, daß die Unhaltbarkeit der Idee des preußischen Reskripts in tausenden Journalen demonstrirt werden wird, so ist es ganz eben so gewiß, daß einige der Theorien von der Unfehlbarkeit des Volks, die von der Opposition vorgebracht werden dürften, weit davon entfernt sind, mehr Gewicht zu besitzen .... Der „Daily Telegraph" wundert sich nicht über den Charakter des königlichen Erlasses: „Dies" — sagt das Blatt — „ist stets der Ton und das Temperament des preußischen Hofes gewesen. Umgeben von mächtigen Nachbaren ist er stets militärisch und autokratisch gewesen, und eine Art von Instinkt hat das Volk gelehrt, daß die parlamentarischen Freiheiten, die weniger bloßgestellten Ländern natürlich sind, gefährlich für einen Staat werden dürften, der durch Aggression aufgebaut worden und gezwungen ist, bewaffnet zu bleiben, um sich selber zu vertheidigen. Es ist eine peinliche Nothwendigkeit, die solch starren Absolutisten wie Fürst Bismarck natürlich als Gelegenheit dient." — Die liberale „Daily News" schreibt: „Die Kunde von dem königlichen und kaiserlichen Erlaß (das Blatt braucht einen Ausdruck, den wir nicht wiedergeben können, und der auch thatsächlich unrichtig angebracht ist) ist für Europa eine Ueberraschung gewesen. Wir haben bei früheren Gelegenheiten den Bismarckismus mit dem Bonapartismus verglichen, der neueste Akt Fürst Bismarcks deutet einen anderen Parallelismus an, welcher der französischen Geschichte eines früheren Datums als den des zweiten Kaiserreichs entlehnt ist. Das Reskript vom 4. Januar 1882 hat große Aehnlichkeit mit den Ordonanzen vom 25. Juli 1830. Fürst Bismarck dürfte nicht das Schicksal des Fürsten Polignac riskiren ..... Daß auf die Länge und nach einer Konfliktsperiode die Wirkung der Geltendmachung des Prinzips der persönlichen Souveränität diejenige sein wird, dasselbe durch die Herstellung einer wahrhaftigeren, konstitutionellen und parlamentarischen Monarchie zu ersetzen. Dieser Uebergang, der in Frankreich plötzlich durch einen Personen- und Dynastiewechsel bewerkstelligt worden, wird in Preußen wahrscheinlich langsamer und sicherer durch einen Systemwechsel herbeigeführt werden." — Die „Times" hat noch nicht gesprochen.

— Wie die „Germania" meldet, ist Bischof Georg von Fulda gestern Abend hier eingetroffen. Er hatte heute Mittag eine Besprechung mit dem Kultusminister. Vermuthlich wird er morgen vom Kaiser in Audienz empfangen werden.

— Ueber die bevorstehende Besetzung des Bisthums Paderborn wird der „Köln. Volksztg." geschrieben:

Aus sicherster Quelle können aus der Kandidatenliste für den bischöflichen Stuhl folgende Namen genannt werden: Stadtpfarrer Münzenberger aus Frankfurt, Kommissar Dr. Zehrt aus Heiligenstadt, Domkapitular Klein, Pfarrer Berhorst aus Paderborn. Die beiden übrigen Kandidaten gehören gleichfalls der Paderborner Diözese an. Daß alle sechs Namen gestrichen worden seien, wollen wir vorläufig noch nicht glauben. Am 5. Januar hat der Ober-Präsident v. Kühlwetter dem Herrn Kapitels-Vikar wieder einen Besuch abgestattet.

Hiernach scheint die Besetzung des bischöflichen Stuhls durch Wahl des Kapitels auch in Paderborn auf Schwierigkeiten zu stoßen.

— Wie man hört, ist zwar die Frage wegen gemeinsamer Besprechung der liberalen Parteien seitens Delegirter betreffs Stellungnahme zu dem unterm 4. Januar gegebenen königlichen Erlaß in Anregung gebracht worden, es dürfte jedoch dieser Anregung praktisch keine Folge gegen werden. Die in Rede stehende Frage eignet sich vielmehr für eine eingehende Besprechung im Abgeordnetenhause, wo dieselbe auch ganz bestimmt zur Sprache gebracht werden wird. Bestätigt sich indessen die offiziöse Versicherung, wonach der Erlaß, wie seiner Zeit die kaiserliche Botschaft, dem Reichstage von amtlicher Stelle aus zur Kenntniß gebracht wird, so wird natürlich beantragt werden, diesen Erlaß zur öffentlichen Diskussion zu stellen.

— Zur Affaire Eulenburg bringt die „Köln. Ztg." wieder ein längeres Schreiben aus Berlin, welches wie folgt schließt:

„Die Eulenburg'sche Angelegenheit ist in dem Stadium, daß bis zur Stunde noch nicht beschlossen ist, ob Graf Eulenburg seine Stellung als Hofmarschall beim Kronprinzen endgiltig aufgiebt oder einstweilen noch beibehält, daß er sich um den Gesandtschaftsposten im Haag noch nicht beworben hat, daß ihm ein Botschafterposten ebensowenig wie die zur Zeit noch besetzte oberste Hofcharge des Ober-Zeremonienmeisters am kaiserlichen Hofe zur Verfügung gestellt werden kann, und daß die Mittheilung, Graf Seckendorff werde Hofmarschall beim Kronprinzen werden, unbegründet ist."

— In der letzten Reichstagssession wurde von einer Kommission der vom Abgeordneten Dr. Buhl eingebrachte Gesetzentwurf über das Verbot der Kunstweinfabrikation angenommen. Wie der „N.-Z." berichtet wird, hat man im Reichsgesundheitsamt ein derartiges Gesetz für die nächste Reichstagssession in Aussicht genommen. Inzwischen hört man, daß nach Berlin ein Kongreß von Weinproduzenten berufen werden soll, um für das Verbot der auf der Täuschung des Publikums gerichteten Fabrikation von Kunstweinen zu wirken.

— Bei der im Wahlkreise Hirschberg-Schönau stattgehabten Nachwahl eines preußischen Abgeordneten an Stelle des bisherigen konservativen Abg. Landgerichtsrath Bracht ist heute, wie bereits telegraphisch mitgetheilt, der Kreisgerichtsdirektor a. D. Geh. Justizrath Ottow mit 165 gegen 160 Stimmen gewählt worden. Derselbe wird sich, wie er erklärt hat, der liberalen Vereinigung anschließen. Bei der Wahl im Jahre 1878 unterlag Herr Ottow gegen Bracht mit 164 gegen 173 Stimmen.

— Wie offiziös verlautet, ist neuerdings beschlossen worden, daß die Mittel für die beabsichtigten Kanalbauten nicht auf dem Wege einer Anleihe, sondern durch Theilzahlungen im Extraordinarium des Budgets aufgebracht werden sollen. Was die Erhöhung der Beamtengehälter betrifft, so hört man, daß die Beantragung derselben keineswegs aufgegeben ist; doch ist der Gedanke angeregt worden, die Beantragung in das eventuelle Verwendungsgesetz aufzunehmen.

— Die Kommission für die Vorlage wegen der Berufsstatistik hat heute die Aufnahme einer Viehstatistik ganz abgelehnt. Der durchschlagende Grund dafür war, daß die letzte Viehzählung im Januar vorgenommen worden ist, die neue dagegen in den Sommer, d. h. in die Zeit des durch die Frühjahrsgeburten besonders erhöhten Viehstandes fallen und dadurch zur Vergleichung gegen die früheren

---

Ausrufe tiefer Qual, empörtes Wuthschrei'n,
Und Stimmen, hell und dumpf, und Händeschlagen,
Erhuben ein Gelärm, das sich herumwälzt
Allimmer in der zeitlos schwarzen Luft dort,
Gleichwie der Sand, wenn Wirbelwind daherweht.

Der Dichter steht nämlich mit Virgil am Thore der Hölle. Dann schreiten Beide weiter und gelangen zum Strande des Acheron. Dort steht Charon im Boote

— — ein greiser Mann, weiß von uraltem Haare
Laut schreiend: „Weh' Euch, Ihr verruchten Seelen!
Hofft nimmermehr den Himmel zu erblicken.
Ich komm', Euch führen zu dem andern Ufer,
In ew'ge Finsterniß, in Brand und Frost hin."

Und weiter fährt Dante fort:

Die Seelen all', die müd' und nackend waren,
Veränderten die Farb' und zähneklappten
Flugs, als die harte Rede sie vernommen,
Und lästerten da Gott und ihre Aeltern,
Die Menschheit auch, den Ort, die Zeit, den Samen
Zu ihrer Aussaat und zu ihrem Werden.
Drauf zogen Alle sich in sich zusammen,
Heftig aufwimmernd am bösartigen Strande,
Der jedes Menschen harrt, der Gott nicht fürchtet.
Dämon Charon, mit Kohlenfeueraugen
Zuwinkend ihnen, treibt sie all' zusammen,
Schlägt mit dem Ruder Jeden, der sich aufhält.
Gleichwie vom Herbste sich die Blätter lösen,
Eins nach dem andern, bis der Ast am Ende,
Der Erd' all' seine Kleider wieder hingiebt.
So wirft sich hier der böse Samen Adam's
Von diesem Ufer Einer nach dem Andern,
Auf Winke, wie ein Vogel auf den Lockruf.
So geh'n sie ab da auf der dunklen Woge,
Und eh' sie drüben noch hinausgestiegen,
Schaart hüben sich auch schon ein neuer Haufe. —

Was der Dichter in Worten gewaltig ausgedrückt, das der Maler mit dem Pinsel. Mystische, tiefschwarze Dunkelheit lagert über den blauschwarzen Fluthen des Acheron — kein Stern, kein Lichtstrahl, finstere Oede. Nur im Vordergrunde läßt die Dämmerung ein Boot sichtbar werden, das sich von einer im Hintergrunde himmelhoch aufsteigenden Felsenwand, die in die Fluth hineinragt und an welche das Boot angelegt hat, kräftig abhebt. In dem Boote steht der Haufe der Guten und Bösen, die Charon so eben vom anderen Ufer geholt und hier an den unwirthlichen, öden Felsenstrand absetzen will. Denn auch die Guten werden der Finsterniß des Todes preisgegeben, aber sie sind nicht zu den ewigen Qualen der Verdammten bestimmt. In dieser Auffassung lehnt sich der Maler an Lucian an. Der weißhaarige Charon steht in der Mitte des Bootes, alle anderen Gestalten überragend und dem Beschauer den Rücken zuwendend; er stößt mit dem Ruder ein halb entblößtes Weib, das sich ängstlich und schmerzvoll beugt, in die Seite, um sie zum Verlassen des Bootes anzutreiben. Mehrere nackte Gestalten sind schon auf den Strand gesprungen. Ein kräftiger Mann mit muskulösen Gliedern ist auf die Knie gesunken und streckt flehend die Hände empor, während er sich unter der eisernen Umarmung einer Schlange krampfhaft windet. Ein Weib mit schwellenden Gliedern und schwarzen Haaren ist zu Boden gesunken. Ein anderes blühendes Weib steht noch vorn im Boote und will nicht hinaus, der Gehülfe des Charon packt mit roher Faust hinein in ihr langes, rothes Haar, zerrt mit der Rechten das blaue Gewand von ihrem Körper und sucht sie auf das Felsenufer hinzuschmettern. Im Mitteltheile steht ein Liebespaar, ein schönes, jugendliches Weib, dessen blonde Haare über die nackten Schultern herabwallen, und ein kräftiger Jüngling — Beide sich zärtlich umschlungen haltend und schmerzerfüllt auf die Szene des Grauens und Entsetzens schauend. Ihnen zur Seite und den hinteren Raum des Fahrzeuges einnehmend, ist ein Greis, mit dem Wanderstabe gerüstet, bereit, über die Schiffswandung in die Fluth zu treten, nur der zärtliche Abschied, den eine junge Mutter mit dem Säugling auf dem Arme von ihm nimmt, hindert ihn daran. Hinter ihnen sitzt eine prachtvolle Frauengestalt, die trostlos und gramerfüllt vor sich hinstarrt. Flatternde Gewänder erhöhen die packende Wirkung dieser ergreifenden Szene. Ueber dieser Gruppe von Gestalten schwebt mit ausgebreiteten Schwingen ein mächtiger Adler.

Es ist eine Komposition von genialem Schwung, von einer Kraft und einem Rhythmus, wie die moderne Kunst wenige aufzuweisen hat. Neben der Geschlossenheit der Gruppirung, die beispielsweise grade bei Piloty's neuestem Bilde entschieden fehlt, neben dem schönen Aufbau der Gestalten und der trefflichen Charakteristik, mit der die Guten von den Bösen unterschieden sind, fällt besonders eine gewisse klassische Einfachheit, die man sonst bei den Schülern des münchener Meisters eben so wenig wie bei ihm selbst gewohnt ist, vortheilhaft auf — eine Einfachheit, die sich besonders im Colorit und in den gemäßigten Bewegungen der Gequälten bekundet. Selbst im höchsten Schmerze noch die Schönheit zu zeigen, nicht gräßliche Verzerrungen und wahnsinnige Leidenschaft wiederzugeben — das ist eine schwere, aber auch eine edle Aufgabe der Kunst. Papperitz ist in dieser Beziehung der Antike gefolgt, von dem modernen Naturalismus hat er sich nicht umgarnen lassen. Das Werk wird dem jugendlichen Meister eine hervorragende Stelle in der Kunstgeschichte sichern. Wer sich für ihn interessirt, der sei darauf aufmerksam gemacht, daß im Verlage der photographischen Gesellschaft zwei seiner älteren Bilder: „Ueberfall" und „Nach dem Diner" in photographischer Reproduktion erschienen sind; für beide Bilder sind die Vorwürfe der Renaissancezeit entnommen und mit großer Delikatesse durchgearbeitet.

Ueber die übrigen Bilder des Meyer'schen Salons theilt der Korrespondent vorläufig mit, daß sich unter ihnen eine kleine Auswahl der erlesensten und besten Werke der modernen Malerei befinden. Gustav Richter, Menzel, Grützner, Makart, Gabriel Max, Andreas Achenbach, Gustav Doré u. s. w. sind mit wahren Perlen vertreten, so daß der Salon als einer der hervorragendsten und interessantesten Berlins zu bezeichnen ist. Jene Fülle von Mittelgut, wie sie in vielen anderen Ausstellungen zu finden ist, haben die Unternehmer durch eine beschränkte, aber werthvolle Anzahl von Gemälden ersetzt. Um so mehr ist dies zu loben, als die erdrückende Menge des Mittelmäßigen den Genuß am wirklich Guten stört und das Auge in einer Weise abstumpft und angreift, daß schließlich für dasselbe alle Farben in ein Chaos zusammenfließen.

Erckmann-Chatrian.

In der Opéra Comique in Paris wird jetzt Chatrian's „La Taverne des Trabants" von Maréchal in Musik gesetzt aufgeführt. Die Comédie Française hat für den Monat Januar das neueste Stück Chatrian's, „Les Rantzau" betitelt, ins Repertoire aufgenommen. Dieser Umstand rückt das Interesse für die Zwillingsdichter, von denen Chatrian in letzterer Zeit die dramatischen Arbeiten allein besorgt, in den Vordergrund und so veröffentlichen wir nach der „Presse" eine kleine Biographie, welche ein Freund der beiden Dichter, Felicien Champsaur, mittheilt:

Alexander Chatrian hat am 18. Dezember 1826 zu Soldatenthal, einem alten Dorfe in der Meurthe, das Licht der Welt erblickt. Seit zwei Jahrhunderten vererbte sich in seiner Familie das Glashändler-Gewerbe vom Vater auf den Sohn. Der kleine Alexander wurde von einem verabschiedeten Hauptmann im Lesen und Schreiben unterrichtet. Soldatenthal war damals ein Zufluchtsort vieler Militärs, die sich am Abend bei der Familie Chatrian einfanden. Die Unterhaltung nahm ihren Anfang mit Kartenspiel, das jedoch alsbald weichen mußte, weil

unbrauchbar sein würde. Im Uebrigen wurde der Gesetzentwurf entsprechend den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen.

— Die Reichstags-Baukommission hielt am Montag Abend im Reichsamt des Innern ihre erste Sitzung ab. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde der Staatssekretair v. Bötticher gewählt. Es wurde beschlossen, zur Feststellung des Bauprogramms eine Subkommission einzusetzen, die besteht aus den Reichstagsmitgliedern von Levetzow, von Forckenbeck und Graf Kleist, aus den Bundesrathsmitgliedern Graf Lerchenfeld und Dr. Krüger, ferner dem Referenten im Reichsamt des Innern Geheimrath Nieberding und den Bautechnikern Adler, Ende und Persius. Die Subkommission wird nur Bericht zu erstatten haben. Beschlossen wurde, für den Grunderwerb einen Nachtragsetat im Betrage von 7,775,000 M. zu veranlassen.

— Das vierte Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen umfaßt 84 Nummern. Zahlreiche Petenten bitten wiederum um Aufhebung des Anwaltzwanges, sowie um Wiederein-
führung des früheren Exekutionsverfahrens, eventuell um Ueber-
tragung der Haftpflicht für entstandene Defekte der Gerichtsvollzieher
durch das Reich; andere verlangen die Abänderung der internationalen
Reblaus-Konvention, die Aufhebung des Impfzwanggesetzes, die
Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Straf-
kammern u. s. w.

— In verschiedenen Bezirken Ostpreußens wird das Volk bereits wacker bearbeitet, um bei den nächsten Wahlen im Sinne der Regierung zu wählen. So theilt die „Volkszeitung“ ein Rundschreiben des Kreisschulinspektors Corsepius an sämmtliche Lehrer des Kreises Friedland mit, das mit den Worten beginnt: „Werthe Herren und Freunde!“ und den Lehrern auf das Gewissen bindet, wie sie den Bauern einschärfen sollen, daß Fürst Bismarck nur thut, was der Kaiser will, und daß es heiße, sich gegen den Kaiser auflehnen, wenn man die Vorlagen des Fürsten Bismarck mißbillige. Hiernach heißt es weiter:

Ich bitte Sie daher dringend und herzlich, Alles zu thun, was
Sie können, um das betrogene und verführte Volk wie-
der zur Besinnung zu bringen, und nicht zu meinen,
daß Ihre Wirksamkeit nur innerhalb der Schulwände
und der vorgeschriebenen Schulzeit zu finden sein dürfe. Die christliche
Volksbildung und Volkserziehung ist die schöne Aufgabe Ihres Amts,
und kann also Ihre Einwirkung auf die Eltern Ihrer
Schüler nicht von Ihrem Berufe losgelöst werden. Das
heißt nicht etwa Politik treiben — dazu sind weder Sie,
noch ich berufen, — sondern das ist der einfache Gehorsam
gegen das Gebot unseres himmlischen Königs: „Gebet dem Kaiser,
was des Kaisers ist, — und Gott, was Gottes ist.“

— Nach der „Allg. Lauenb. Landesztg.“ verlautet und durch die
„Lüb. Ztg.“ wird bestätigt, daß der Landrath v. Bennigsen-
Förder auch gegen die Kompetenz des Lübecker Amtsgerichts remon-
strirt hat, da er nicht der Verfasser der inkriminirten Zeitungartikel sei,
wie doch in der Gerichtsverhandlung gegen den betreffenden Redakteur
zeugeneidlich festgestellt ist. Das Amtsgericht hat darauf resolvirt, daß
über die Frage der Kompetenz erst in der Hauptverhandlung entschieden
werden soll und gleichzeitig auf Antrag des Vertreters des Privat-
klägers, Kammerrath Berling, verfügt, daß beide Parteien, Privat-
kläger wie Privatbeklagter, im öffentlichen Termin zur Hauptverhand-
lung persönlich zu erscheinen hätten. Gegen diesen Beschluß des Amts-
gerichts hat der Landrath wieder Berufung an das Landgericht ein-
gelegt, indeß ist es wahrscheinlich, daß das Landgericht die Berufung
verwerfen oder vielleicht die Angelegenheit vor das eigene Forum
ziehen wird, in Verbindung mit der Berufungssache des verurtheilten
Redakteurs.

— Man schreibt dem „Hannov. Cour.“: Wiederum haben die
Bureaubeamten des königl. Eisenbahn-Direktions-
bezirkes Hannover um Aufbesserung ihrer allerdings nicht günsti-
gen Lage sich petitionirend an das Abgeordnetenhaus gewendet. Wie
die Petition hervorhebt, sind die Anforderungen, welche bei den abzu-
legenden Prüfungen an die Eisenbahnbeamten gestellt werden, meisten-
theils bei Weitem höher, als die an andere Beamtenkategorien ge-
stellten, welche mehr Einkommen beziehen. Als größter Uebelstand
wird jedoch das lange Warten auf das Einrücken in eine Etatsstelle geschildert. Die Anwärter — Bureau-Assistenten — von mehr als 7jähriger Dienstzeit haben zum großen Theil noch gar keine Aussicht, in den nächsten Jahren angestellt zu werden. Diese Leute werden davon sehr hart betroffen. Ihre Besoldung beginnt mit 900 M. jährlich und steigt nur bis zu 1350 M. Dieser Höchstbetrag wird von einem Militär-Anwärter, welcher vorher 12 Jahre und länger dem Staate als Soldat gedient hat, nach Ablauf des 3. Dienstjahres erreicht, von einem aus den Zivil-Supernumerarien hervorgegangenen Bureau-Assistenten, der noch dazu 3 Jahre fast unentgeltlich hat arbeiten müssen, frühestens nach 6 Jahren. Das Abgeordnetenhaus hat zwar den Grundsatz aufgestellt, daß zwei Drittel aller beschäftigten Beamten etatsmäßig sein sollen; aber trotzdem werden dieselben dadurch nicht sehr geschützt. An Stelle von Beamten nämlich — wie es allerdings heißt, nur vorübergehend, doch das Bedürfniß scheint ein dauerndes zu sein — wird eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Leuten aus allen möglichen Lebensstellungen gegen Tagegeld beschäftigt. Diesen verleiht man nun die Beamtenqualität nicht und bringt sie bei der Festsetzung des obigen Verhältnisses auch nicht in Ansatz. Am härtesten werden von diesem Verfahren die Kanzlei-Assistenten, meistens recht bejahrte Leute betroffen. Die Minimalgehälter — die Betriebs-Sekretäre beginnen mit 1350 M. und bleiben, wie es heißt, eine ganze Anzahl von Jahren darauf stehen — scheinen auch etwas zu niedrig zu sein. Es wäre erwünscht, wenn das Abgeordnetenhaus diese Klagen einmal gründlich untersuchte.

— Man muß in der That über die Dreistigkeit erstaunen, mit welcher hier unter der Miene voller Kenntniß der Dinge die intimsten Verhältnisse unserer höchsten Kreise öffentlich besprochen werden. Die Konservativen sollten doch wirklich bedenken, daß derartige Unwahrheiten nur einen ganz kurzen Bestand haben können. So weit wir unterrichtet sind, beruhen die Mittheilungen des „Kleinen Journals“ über das Zustandekommen des Erlasses vom 4. Januar d. J. auf ganz willkürlichen Kombinationen und Erfindungen und es ist lebhaft zu bedauern, daß man gerade auf konservativer Seite so wenig Takt und so wenig Achtung vor der Stellung unseres Thronfolgers hat, daß man ihn in solcher Weise in die öffentliche Diskussion herabzieht. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß der Kronprinz den Erlaß vom 4. Januar d. J. erst aus dem „Reichs- und Staatsanzeiger“ kennen gelernt hat.

— Die Sonntagsnummer der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ ist gestern Abend beschlagnahmt worden. Die Ursache dieser Maßregel dürfte in dem Artikel über den neuesten Allerhöchsten Erlaß zu suchen sein.

Oesterreich.

Wien, 7. Januar. [Zur Lage in Süddalmatien] und den okkupirten Provinzen wird der „Bohemia“ von hier geschrieben:

FML. Baron Jovanovic, der seinen Aufenthalt in Wien um acht Tage über die ursprünglich festgesetzte Frist verlängerte, hat heute, mit neuen Instruktionen versehen, die Rückreise nach Dalmatien angetreten. Es dürften weitere acht Tage vergehen, ehe der General auf seinem Posten eintreffen wird, und von dem sofortigen Beginn einer neuen Kampagne gegen die Krivoscie dürfte also wohl kaum die Rede sein. Ohnehin dürfte noch einige Zeit verstreichen, ehe die nach Süd-Dalmatien und nach der Herzegowina beorderten Verstärkungen an Ort und Stelle sein werden. Die bisherige Methode der Einschließung der Krivoscie wird wohl auch ferner beibehalten werden, und die gegenwärtige rauhe Jahreszeit ist nicht geeignet, eine andere Art der Taktik zu begünstigen. Die Einschließung ist eine ziemlich vollständige, zumal auch auf montenegrinischer Seite Alles geschieht, um den Insurgenten jeden Sukkurs abzuschneiden. Doch mußte auch die Eventualität in Erwägung gezogen werden, daß diese Taktik nicht rasch und sicher genug zum Ziele führt, und ihr vorzubeugen wurden eben jene Maßregeln beschlossen, welchen den Gegenstand der Erwägungen in den letzten Ministerrathssitzungen gebildet haben. Die Anwesenheit der ungarischen Minister hierbei war durch den Umstand geboten, daß auch die Verhältnisse der herzegowinischen Grenzgegenden zur Sprache kamen und insbesondere die Möglichkeit einer militärischen Operation von der Herzegowina aus gegen die Krivoscie in Erwägung gezogen wurde. Im Uebrigen aber dürfte man jetzt so wenig wie vorher an einen förmlichen Feldzug gegen den widerspenstigen Distrikt denken, weil ein solches Verfahren weder nöthig noch nützlich wäre.

Was die Durchführung der Konskription in Bosnien und der Herzegowina betrifft, so ist der Beginn derselben bekanntermaßen erst auf das nächste Frühjahr festgesetzt. In internationaler Beziehung hat diese Sache keinerlei Schwierigkeiten hervorgerufen und man kann nunmehr wohl sagen, daß sie auch in Zukunft auf diesem Felde auf keine Hindernisse stoßen wird.

Lemberg, 6. Januar. [Die Gemeinde Hniliczki] hat die Regierungsbehörden benachrichtigt, daß sie von der griechisch-unirten zur schismatischen Kirche übertrete. Nach dem „Czas“ ist dies das Werk russenfreundlicher Agitatoren in Ostgalizien, welche bereits das ganze Gebiet zwischen Tarnopol und der russischen Grenze unterminirt hätten. Vom griechisch-unirten Konsistorium in Lemberg ist eine Kommission behufs Untersuchung der Angelegenheit nach Hniliczki entsendet worden.

Italien.

[Zur Papstfrage] erhält von einer hochgestellten Persönlichkeit, die mit der italienischen auswärtigen Politik wohl vertraut ist, der römische Korrespondent der „Tribüne“ folgende Mittheilungen:

„Die sogenannte Papstfrage ist bis jetzt in keiner Weise aus dem journalistischen in das diplomatische Gebiet übertragen worden. Von keiner Seite, weder direkt noch indirekt, ist irgend eine Mittheilung oder Anregung in dieser Beziehung an unsere Regierung herangetreten; auch ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß dies in Zukunft noch geschehen könnte. Aber selbst wenn es der Fall sein sollte, so würde die italienische Regierung, die sich dabei auf die unerschütterliche Ueberzeugung der großen Mehrheit der Nation stützt, jede Diskussion über ein Thema, welches unserer inneren Gesetzgebung angehört, einfach ablehnen. Das Zeitungsgeschwätz, das sich über die Frage erhoben hat, wird den Zweck nicht erreichen, das Vertrauen der Regierung in die freundschaftlichen Absichten Oesterreichs und Deutschlands ins Schwanken zu bringen. Die Freundschaft mit den Nordmächten stützt sich auf gemeinsame und dauernde Interessen, die durch journalistische Ausstrengungen und Klopffechtereien nicht verdunkelt werden können.“

Das ist die Wahrheit über diese Frage, die durch die gereizte Polemik in der Presse vielfach in ein schiefes Licht gerückt worden ist. Durch diese Polemik ist leider bisher mehr die päpstliche Sache als das Interesse Italiens gefördert worden, da schon die Aufwerfung einer römischen Frage, die Diskussion über das Recht Italiens auf Rom, der leiseste Zweifel an diesem Recht dem Vatikan von Vortheil sein muß. Schon die akademische Erörterung der Frage hat den Klerikalen so viel Muth eingeflößt, daß sie nicht aufhören, von der Möglichkeit einer Uebersiedelung der italienischen Regierung nach einer anderen Hauptstadt zu sprechen und die Wahrscheinlichkeit einer Störung der guten Beziehungen zwischen Italien und den Nordmächten auszumalen. Immer wieder muß betont werden, daß keine der beiden Annahmen begründet ist und irgend welche Aussicht auf Verwirklichung hat. So lange Italien Italien bleibt, wird es Rom niemals aufgeben, und von einer Zurückführung des Papstes nach Rom mit Hilfe deutscher Waffen zu sprechen, bleibt nach wie vor eine Absurdität . . . .

---

die Soldaten auf den Tisch Pläne zu zeichnen begannen. Es wurde dabei eifrig gestritten. In der Gesellschaft befand sich auch ein Korporal, der mit stotternder Stimme in einem Gemisch von verschiedenen französischen Dialekten die Schlacht bei Austerlitz zu schildern pflegte, in welcher ihm der Daumen von einer feindlichen Kugel zerschmettert worden war. Alles suchte sich hierbei unter irgend einem Vorwande aus dem Staube zu machen. Nur der kleine Alexander blieb ruhig sitzen, um die Schilderung des Sieges anzuhören, in welcher natürlich der zerschmetterte Daumen den Mittelpunkt bildete. Wenn der Lehrer des kleinen Alexander das Wort hatte, hörte er nie auf, über Napoleon loszuziehen, der nach seiner Ansicht alle jene Generale, deren er sich entledigen wollte, an eine gefährliche Stelle kommandirt habe. Diese Ansicht beeinflußte den kleinen Chatrian, wie dies aus seinen Werken hervorgeht.

Er las zu dieser Zeit unaufhörlich in den drei Büchern, welche die Bibliothek seines Vaters ausmachten. Es waren dies eine Uebersetzung der Iliade, eine Geschichte Roms und die Bibel. Der kleine Junge mußte einige Stellen aus diesen Büchern auswendig lernen und sie dann dem Vater hersagen, der besonders gerne die Gespräche Coriolan's und die Schlachten der Heroen anhörte. So wuchs der kleine Alexander heran. Nachdem er den ganzen wissenschaftlichen Vorrath des verabschiedeten Hauptmannes erschöpft hatte, schickte ihn sein Vater ins College nach Pfalzburg. Nach beendigten Studien kam er zu seinem Onkel nach Belgien, um sich daselbst in dem Gewerbe seiner Vorväter die nöthigen Kenntnisse anzueignen. Er fühlte aber Langweile bei dieser Beschäftigung, vermiethete sich bei einer Truppe von Wanderkommödianten und erschien auf den Brettern, welche die Welt bedeuten. Bald jedoch wurde er seines minderjährigen Alters wegen angehalten und folgte dem Rufe seines ehemaligen Lehrers in Pfalzburg, der ihm den Unterricht in der Geschichtsklasse anvertraute. Nach einer dreitägigen Vorbereitung bestieg er das Katheder und hielt einen lebhaften und zündenden Vortrag, der alle seine Vorgesetzten entzückte. Dieser Beschäftigung oblag er nun durch drei Jahre. Chatrian errang damals einen Preis, welchen die Academie des Jeux Floraux in Toulon ausgeschrieben hatte, erhielt jedoch keine Kenntniß hiervon, weil der Direktor sich selbst für den Verfasser der Arbeit ausgab.

Zu dieser Zeit machte Chatrian die Bekanntschaft des um einige Jahre älteren Erckmann. Der Vater des Letzteren war der Besitzer einer Buchhandlung zu Pfalzburg, einem Städtchen von kriegerischem Aussehen, in welchem jede Familie einen General oder zum Mindesten einen Hauptmann unter ihren Mitgliedern aufzuweisen hatte. Der Buchhändler beabsichtigte, seinen Sohn zum Advokaten auszubilden und schickte Emil Erckmann nach Paris, damit er daselbst die Rechte studire. Der Codex hatte aber für ihn keinen besonderen Reiz und bei seinem Hange zu dichterischer Thätigkeit schloß er sich während der Ferien in Pfalzburg an Chatrian sehr gerne an. Die jungen Freunde schrieben zusammen mehrere Dramen, deren eines, „Elsaß im Jahre 1814“, auch in einem Provinz-Theater zur Aufführung gelangte. Das Stück wurde zwar schon am nächsten Tage von der Behörde verboten, der Erfolg des ersten Abends hatte jedoch die beiden jungen Dichter ermuthigt und so reisten sie nach Paris mit wenig Geld, aber mit großen Hoffnungen versehen.

Erst nach zehnjährigem Ringen gelang es ihnen, eine Arbeit unterzubringen. Anfänglich lebten die beiden Freunde von den elterlichen Unterstützungen, die jedoch sehr geringe waren. Chatrian, auf welchen von seinen Eltern, den bedächtigen Kaufleuten, der Abscheu vor Schulden übertragen worden war, trat bei der Kasse der Ostbahn als Aushilfsbeamter ein, bei welcher er gegenwärtig die Stelle eines Direktors einnimmt. Während Chatrian diesen Posten zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten aufs Beste besorgte, bezog Erckmann noch immer die Unterstützungen seiner Eltern, um fleißig — die Rechte zu studiren.

Durch die Stellung Chatrian's wurde jedoch seine literarische Thätigkeit nicht beeinträchtigt. Die beiden Mitarbeiter vollendeten einen Roman, „L'illustre docteur Matheus“ betitelt und überreichten das Manuskript Buloz, der damals die „Revue des deux mondes“ leitete. Es verflossen nahezu zwei Jahre, ohne daß über die Aufnahme oder Ablehnung des Werkes eine Entscheidung getroffen worden wäre. Chatrian stellte Buloz hierüber zur Rede, dieser meinte jedoch, daß so junge Leute sich schon glücklich fühlen sollten, wenn er ihr Werk für eine so gediegene Zeitschrift überhaupt prüfen wolle. Das war für Chatrian zu viel. Er zog sein Manuskript zurück und rief dem Chefredakteur die selbstbewußten Worte zu: „Die Alten werden vergessen werden, die Jungen aber wollen von sich reden machen. Sie werden uns noch einmal aufsuchen und wir werden Ihre Anträge ablehnen.

Die „Revue de Paris“ nahm den Roman auf, später fand sich auch ein Verleger für denselben und so war das Eis gebrochen. In rascher Aufeinanderfolge kamen dann die Nationalromane und die Volkserzählungen. Das Drama „Le juif polonais“ und die Komödie „Ami Fritz“ errangen einen durchschlagenden Erfolg.

Erckmann lebt gegenwärtig zu Toul in Lothringen und kommt nur selten nach Paris. Er ist Junggeselle und wohnt bei einer braven Familie, wo er sich so wohl fühlt, als wäre daselbst sein eigenes Heim. Wenn er nach Paris kommt, so nimmt er Wohnung bei Chatrian, der an der Ecke der Allée des Bosquets und des Boulevard du Nord sein Heim aufgeschlagen, das eine reizende Aussicht gewährt. Chatrian ist Vater von drei Knaben.

Auf welche Weise Erckmann und Chatrian ihre gemeinschaftlichen Arbeiten schaffen? Diese Frage ist bisher nicht entschieden worden. Es giebt unter ihren Romanen solche, die ganz von Erckmann, und andere, die ganz von Chatrian geschrieben sind. Jene Art des Zusammenarbeitens, die nichts Anderes bezweckt, als rascher vorwärts zu kommen, ist bei Erckmann-Chatrian nicht üblich. Alle die schönen Typen, welche Erckmann-Chatrian geschaffen, haben wirklich existirt. Die Tante Gredel, Freund Fritz, der Schänkwirth Sebaldus, der Zigeuner Josef — das sind Alles Gestalten, welche die beiden Dichter gekannt haben. Ihr Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet, die Natur treu wiederzugeben, uns mit den frohen Ereignissen aus dem Leben braver Leute zu ergötzen. Die verworfene Schichte der Menschheit zu idealisiren, indem man deren Laster im Reflexe der Poesie beleuchtet — überlassen sie ruhig Denjenigen, die auf den Beifall der großen Menge spekuliren. Sehr oft haben Beide schon ein Manuskript, die mühevolle Arbeit vieler Monate verbrannt, weil sie die Behandlung des Stoffes als mißlungen erachteten. Als Erckmann letzthin seinem „Freund Fritz“ von den vorzüglichsten Schauspielern dargestellt sah und die Figuren, die er geschaffen, durch die Darstellung wirkliches Leben gewannen, da konnte er sich nicht der Bewegung erwehren, er zog sein rothes Taschentuch hervor und wischte sich die Augen trocken. Es giebt wohl kein besseres Zeichen einer offenen Seele, eines Dichters von Gottes Gnaden, der sich nicht durch die Mode beeinflussen läßt, dafür aber auch nicht so rasch vergeht wie diese.

Rußland und Polen.

Warschau, 9. Januar. [Ueber die soziale Stellung der Juden] bringt der „Kurjer Warszawski“ aus der Feder des Herrn Boleslav Prus einen Artikel, der vom „Czas“ reproduzirt und auch von anderen Blättern besprochen wird. Herr Prus will, daß man einen wesentlichen Unterschied mache zwischen solchen Juden, welche als eine finanzielle Macht in Polen gelten können, sich an dem geistigen und moralischen Leben der Nation betheiligen, für Kunst und Wissenschaft Interesse hegen, ein offenes Herz und offene Hände für die Nothleidenden haben – und auf der andern Seite solchen Juden, die beinahe ausschließlich mit den ärmeren Volksklassen in Verbindung stehen. Ueber diese, die eine erdrückende Majorität bilden, äußert sich der „Kurjer Warszawski“ folgendermaßen:

„Die wahren Juden, die wir in Polen sehen, haben mit keinem der Vorurtheile ihrer Rasse gebrochen. Sie fahren fort, das alte jüdische Kostüm zu tragen und man sieht sie gewöhnlich nur in Lumpen gehüllt. Für alle diese wahren Semiten ist der Jude, sobald er nur rein polnisch spricht, schon ein Verräther, die neue Synagoge ein Tempel, in dem sich Schismatiker und Abtrünnige versammeln. Unter diesen selben Juden, die von empörender Unwissenheit und Unsauberkeit sind, findet man eine wahre Armee von Wucherern, Schwindlern, Taugenichtsen der schlimmsten Sorte, die von Zwiebeln und trocknem Brod leben, sich wie die Thiere in wahren Höhlen zusammenpferchen und ihren reicheren Glaubensgenossen, deren Mildthätigkeit sie ausbeuten, einen schweren Tribut auferlegen. Man darf nicht vergessen, daß die Mehrzahl der Stadt- und Landbewohner so gut wie gar nichts von den vornehmen Juden weiß, unter denen sich hochangesehene Aerzte, Advokaten, Gelehrte und Schriftsteller befinden. Das polnische Volk im Großen und Ganzen hat nur Beziehungen mit dem jüdischen Proletariat; dieses aber, wir sagen es unverhohlen, hatte es darauf angelegt, die Polen zu betrügen, auszubeuten, zu demoralisiren und durch seine zynische Selbstüberhebung zu veletzen.“

Bulgarien.

[Ueber aufständische Bewegungen in Bulgarien] kommen der „National-Zeitung“ auf dem Wege über Konstantinopel beunruhigende Nachrichten zu:

Die Lage in Sofia wurde schon längere Zeit als eine bedrohliche und prekäre betrachtet. Nach den jetzt einlangenden Nachrichten haben die Unruhen ihren Beginn mit blutigen Vorkommnissen in der bulgarischen Hauptstadt genommen. Die „Aufständischen“ haben verschiedene Stadtviertel nach Nihilistenart angezündet und verbrannt. In türkischen Regierungskreisen will man wissen, es sei die bulgarische liberale Partei, die Alles angestiftet habe und dieselbe besitze nicht nur ihren Rückhalt in dem radikaleren Theil der russischen Liberalen, sondern empfange auch ihre Verhaltungs-Befehle von dort. Die Spitze der Bewegung richtet sich gegen den Fürsten Alexander, Prinzen von Battenberg, und sein Unternehmen, die Verfassung außer Thätigkeit zu setzen, scheint mit einem großen Fiasko endigen zu sollen. Die Frage wirft sich auf, welchen Einfluß die bulgarische Bewegung auf die Lage von Ostrumelien ausüben wird, die Stimmung in dieser privilegirten Provinz wird sehr verschieden geschildert. Im Hintergrund steht die Frage nach der Intervention, wenn die insurrektionelle Bewegung in Bulgarien größere Verhältnisse annehmen und nach Ostrumelien übergreifen würde. Die Stellung der westeuropäischen Mächte hat sich den mitteleuropäischen Mächten indessen in der letzten Zeit in der Behandlung der orientalischen Frage genähert, so daß man in Konstantinopel ohne zu große Besorgniß der Entwickelung dieser Angelegenheit entgegensieht. Es ist kein Zweifel, daß es des guten Willens aller Mächte bedarf, wenn der Funke, der an einer nicht ungefährlichen Stelle gefallen ist, keinen größeren Brand entzünden soll.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin,** 11. Januar, Abends 7 Uhr.

Der **Reichstag** lehnte den Antrag Rittingshausen auf Vermehrung der Zahl der Reichstagsabgeordneten ab.

Es folgt die Berathung des Antrags Windthorst. Der Antragsteller befürwortet den Antrag, den er längst hätte einbringen sollen. Der unselige Bruderzwist in Deutschland müsse beseitigt werden; gerade im Interesse der Konsolidirung Deutschlands sei der Antrag eingebracht, der die Mittel biete, die Aussöhnung der Gegensätze anzubahnen. Sein Antrag wolle den Katholiken keine Privilegien schaffen, ihnen nur das Recht gewähren, welches überall in freiheitlich denkenden Staaten jede Konfession besitze. Im Auslande habe Niemand jemals begriffen, wie das Volk der Denker diese Garantien der religiösen Freiheit beseitigen könnte. Eine Wendung zum Besseren sei unverkennbar. Abgesehen von der nationalliberalen und freikonservativen Presse habe Redner bei dem heutigen Antrag überall mehr oder weniger Unterstützung gefunden. Auch die in dem Juligesetz statuirte diskretionäre Gewalt der Regierung könne die Katholiken nicht von ihren Klagen befreien, so wenig wie die gegenwärtige Handhabung der Gesetze ausreiche, alle Härten des Kulturkampfes auszugleichen. Die Annahme seines Antrages würde ein erstes Zeichen sein, daß man im deutschen Reiche, des Haders müde, sich die Hand zum Frieden reichen und einig zusammenleben wolle.

Nachdem Jaździewski für den Antrag gesprochen, erklärt sich Virchow Namens einer sehr großen Mehrheit der Fortschrittspartei ebenfalls für den Antrag, die Fortschrittspartei habe bei dem Kulturkampf stets andere Interessen verfolgt als die Regierung; sie habe bei der Nähe des Friedensschlusses mit Rom kein Interesse an der Aufrechterhaltung des Gesetzes, das recht eigentlich ein Kampfgesetz sei.

Kleist-Retzow spricht sich Namens etwa der Hälfte der Konservativen gegen den Antrag aus, die andere Hälfte werde dafür stimmen, er sei niemals Kulturkämpfer gewesen. Der Antrag Windthorst sei aber nicht der Weg zum Frieden.

Schorlemer-Alst erwidert, die Konservativen haben die Revisionsbedürftigkeit der Kirchengesetze anerkannt, verweigerten aber die Revision, sie hätten nur schöne Worte statt Thaten, das Zentrum werde an seinem Programm festhalten und allen Versuchen, dasselbe zu zersplittern, widerstehen. Die Selbständigkeit der Partei hindere dieselbe, eine bloße Regierungspartei zu werden; eine freudige und energische Unterstützung der Regierung durch das Zentrum könne man nicht erwarten, so lange der Kulturkampf nicht beendet sei.

Hobrecht erklärt sich gegen den Antrag, dessen Annahme eine prinzipielle Verurtheilung der gesammten preußischen Kirchenpolitik sein würde. Angesichts der bevorstehenden Landtagssession, die über die Verhandlungen mit der Kurie Klarheit bringen werde, sei es doppelt bedenklich, mit der Annahme des Antrags Windthorst dem Gange der Verhandlungen vorzugreifen.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt der von Virchow an den Bundesrath gerichteten Aufforderung gegenüber, der Bundesrath könne aus seiner in der Debatte eingenommenen Reserve nicht heraustreten; es handle sich um die Aufhebung eines Gesetzes, die Regierung könne der Frage verfassungsmäßig erst näher treten, wenn der Reichstag den Antrag angenommen habe. Gerade aus der heutigen Debatte erwarte der Bundesrath Belehrung für sich. Wenn der Kaiser jetzt zu einer Maßregel gelangen sollte, woran im Vorjahr Niemand gedacht habe, so sei dies mit Dank und Ehrfurcht anzunehmen.

Der Reichstag vertagte sodann die Weiterberathung des Antrages Windthorst auf morgen, nachdem sich Kardorff Namens der Reichspartei gegen denselben, Payer Namens der Volkspartei dafür ausgesprochen hatte.

Die „Provinzial-Correspondenz“ reproduzirt den k. Erlaß vom 4. Januar und sagt bei der Besprechung desselben: „Der Erlaß ist eine feierliche Verwahrung gegen gewisse Vorkommnisse der neuesten Zeit, aus denen zum Schaden des Ansehens der Krone leicht parlamentarisches Recht und konstitutioneller Brauch sich hätte entwickeln können. In Preußen herrscht und regiert der König. Die Reichsverfassung hat dieses Recht der Krone Preußens nur bestätigen wollen. Daß der König nur herrscht, aber nicht regiert, ist eine aus fremdem Boden erwachsene Anschauung. Dieser Lehre und den daraus entspringenden Irrthümern entgegenzutreten, ist es Recht und Pflicht der Krone, wo sich immer eine Gelegenheit dazu bietet. Das Wort des Königs an das Staatsministerium ist ein vollkommen getreuer Ausfluß der preußischen Verfassungsurkunde, sie enthält keine Neuerung, wendet sich aber gegen die Versuche, Neuerungen herbeizuführen über die Verfassung hinaus. An den bestehenden Verhältnissen nicht rütteln zu lassen ist auch heute noch der Wille des Monarchen, wie derselbe dies vor 20 Jahren vom Throne herab verkündet hat.“

Sofia, 11. Januar. Die auswärts verbreiteten Mittheilungen von aufrührerischen Bewegungen und Feuersbrünsten hierselbst sind, der „Agence Havas“ zufolge, unbegründet; im ganzen Fürstenthum herrscht ungestörte Ruhe.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* „Kalender für Geflügelfreunde“. 1882. Ein Jahrbuch für Liebhaber, Händler, Züchter und Landwirthe 2c. Preis 1 M. Redigirt von Gustav Meyer in Minden. Druck und Verlag von Wilhelm Köhler in Minden. Wir haben schon zu wiederholten Malen auf die Lücke hingewiesen, welche sich in unserer Fachliteratur durch das Fehlen eines Geflügelzucht-Kalenders fühlbar machte; umsomehr begrüßen wir das Erscheinen eines solchen mit unverholener Freude, zumal wir nach Durchsicht denselben bestens empfehlen können. Das Jahrbuch, dessen Titelbild uns das Porträt unseres allseitig verehrten Nestors Robert Oettel bringt, zeichnet sich durch mannigfaltige belehrende Artikel aus und geben demselben einen bleibenden Werth. Eine besonders willkommene Gabe bringt der Kalender durch das Verzeichniß sämmtlicher Geflügel- und Vogelzüchter-, wie Thierschutzvereine, dessen Vervollkommnung allen deutschen Vereinen durch Mittheilungen etwaiger Veränderungen 2c. auf's Wärmste empfohlen wird. Der Inhalt erstreckt sich weiter auf astronomische Nachrichten, Garten-, Bienen- und Jagd-Kalender, verschiedene Tabellen für Einnahme und Ausgabe, Eierertrag, Zuchtergebnisse, Futterverbrauch 2c. und schließlich kleinere Mittheilungen, Humoresken und verschiedenes Andere mehr. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß dieser Kalender sich überall einführt und als liebgewonnenes Handbuch und Rathsgeber recht oft in die Hand genommen wird. Er sei hiermit allen unseren Freunden bestens empfohlen. (Bl. f. Geflügelzucht.)

* Die preußischen Jagdgesetze. Zum praktischen Gebrauch für Juristen, Jäger, Forst- und Jagdbeamte, mit Kommentar in Anmerkungen herausgegeben von Dr. Kohli, Amtsrichter. Verlag von H. W. Müller in Berlin (kartonnirt Mk. 1,60.) Das Werkchen umfaßt in engem Rahmen einen reichhaltigen Inhalt. Es bietet 1. die bezügl. Bestimmungen des Allgem. Landr., 2. das Gesetz betr. die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden vom 31. Oktober 1848, 3. das Jagdpolizeigetz vom 7. März 1850, 4. das Gesetz über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870, 5. das Gesetz betr. die Schonzeit für den Fang von Robben vom 4. Dezbr. 1876, 6. die einschlägigen Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs, 7. die Motive zum Jagdpolizeigesetz, 8. das Gesetz vom 30. März 1837 betr. den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten und 9. die zu diesen Gesetzen erlassenen Instruktionen und Ministerialverfügungen. Der Kommentar enthält zahlreiche Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe und die von den Verwaltungsbehörden in letzter Zeit zur Geltung gebrachten Grundsätze, sowie alle die Zuständigkeit der Behörden und Gerichte betr. gesetzlichen Bestimmungen. Die Brauchbarkeit des gut ausgestatteten Bändchens wird durch das beigegebene ausführliche Sachregister noch erhöht.

* Kunstscherben, gesammelt und zusammengestellt von G. Spielhagen in Berlin, Friedrichstraße 49a. Das auf 4 Lieferungen zu 6 Blättern berechnete Werk enthält wundervoll ausgeführte kolorirte Vorlagen für die Majolika-Industrie, in lithographirter Vervielfältigung. Maler, Zeichner und kunstsinnige Dilettanten werden ihre Freude an dem Kunstwerke haben. Der Preis pro Lieferung stellt sich auf 10 M.

* Die deutschen Reichstagswahlen der 4. und 5. Legislaturperiode 1878 und 1881, gesammelt und graphisch dargestellt von Hugo Knoblauch betitelt sich eine sehr empfehlenswerthe Broschüre aus dem Verlage von Ernst Schmeitzner in Chemnitz (Preis 1,20 Mark). Dieselbe enthält eine sehr sauber gearbeitete Karte der 1881er Reichstagswahlen, die Parteien durch Farben dargestellt, und dazu, was wir einen sehr glücklichen Griff nennen, in einem kleinen Kreis in jedem Wahlbezirke die Parteifarbe der 1878er Reichstagswahl, so daß man ein ganz deutliches Bild der beiden letzten Wahlen und deren verschiedenartigen Parteigruppirungen hat. Im textlichen Theile enthält die Broschüre folgende Rubriken: Nummer des Wahlkreises, Bestandtheile des Wahlkreises in den einzelnen Staaten, Name und Parteistellung des 1878 Gewählten, Name und Parteistellung des 1881 Gewählten. Daß dieses Verzeichniß und die Karte die Stichwahlen des 27. Oktober enthalten, ist etwas, was wir einen Vorzug nennen möchten, denn dies gerade gewährt einen rechten Einblick in die Arbeit der Wahl. Der dem Büchlein beigegebene Nachtrag enthält die Resultate der Stichwahlen und bringt außerdem eine Uebersicht der Zu- und Abnahme in den Parteien des Reichstages seit seinem Bestehen. Die wohlfeile Broschüre wird sicherlich eine große Verbreitung finden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 11. Januar.

—an. **Der „Kuryer Poznanski“ gegen den „Kuryer Warszawski“.** Unser „Kuryer“ ist mit der Haltung der warschauer Presse überhaupt, mit dem seines warschauer Namensvetters aber insbesondere, unzufrieden. Das posener ultramontane Blatt, welches sich stets so geberdet, als wenn es ganz allein die wahre Meinung des Polenthums zum Ausdruck brächte, kann dem warschauer „Kuryer“ und den anderen warschauer Blättern nicht verzeihen, daß dieselben anderer Meinung sein können. Namentlich macht dem „Kuryer“ die Auffassung der italienischen Angelegenheiten seitens der warschauer Presse große Schmerzen. Er sagt: „Das geeinigte Italien ist namentlich in dieser Presse sehr oft der Gegenstand einer gefühlvollen Bewunderung und Belobigung, dagegen werden die Angelegenheiten des Vaters der Christenheit, der doch auch die warschauer Journalisten angehören, nicht selten von der Höhe einer fast gänzlichen Gleichgiltigkeit herab behandelt, mit der man nicht einmal dem serbischen Metropoliten Michael begegnete. Gambetta könnte sich an dem Duft des Räucherwerks berauschen, welches ihm gewisse warschauer Organe darbringen, die in dieser Hinsicht um den Vorrang mit der „Petite République“, dem „Voltaire“ und „Paris Journal“ kämpfen könnten. Wir wollen nicht einmal von der in einem Theil der literarischen Blätter herrschenden Verwirrung sprechen, in welchen die anerkennungsvollen Nekrologe des Mgr. Dupanloup nur durch eine dünne Scheidewand von den Vergötterungen Voltaire's und J. J. Rousseau's getrennt waren.“ — Es ist schrecklich, daß es noch polnische Blätter giebt, welchen der Duft des Gambetta entgegengebrachten Räucherwerks immer noch angenehmer ist, als der Geruch der aus der vatikanischen Politik aufsteigenden Dünste. Wie muß dem „Kuryer“ das Herz bluten, wenn er sich erinnert, daß einst im preußischen Abgeordnetenhause für die Anerkennung des neuen Königreichs Italien Mitglieder der polnischen Fraktion stimmten, die heute hohe Kirchenämter bekleiden.

— **Prüfung der Apotheker-Gehilfen.** Zu Mitgliedern der Prüfungs-Kommission zur Prüfung der Apotheker-Gehilfen für die nächsten drei Jahre sind ernannt: Regierungs- und Medizinalrath Dr. Gemmel (Vorsitzender), Medizinal-Assessor Apothekenbesitzer Reimann und der Apothekenbesitzer Dr. Mankiewicz hierselbst. Die Prüfungen werden wieder am ersten Mittwoch in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober jeden Jahres im hiesigen Regierungs-Gebäude abgehalten werden.

— **Konzert.** Bei der Ausübung seiner gewohnten ästhetischen Pflichten gegen die Mitglieder hatte gestern der „Verein junger Kaufleute“ ein Konzert im großen Lambert'schen Saale veranstaltet. Das Ehepaar Rappoldi, von einem vor Jahren stattgefundenen Konzert her noch immer in ungeschwächter Erinnerung, bestritt dieses Mal allein die Kosten eines umfangreichen Programms. Die Kunst hat die Beiden dereinst zusammengeführt; zum vollsten Einklange hat sie sich bei Beiden eingelebt mit jener künstlerischen Hingabe und jener abgeklärten Gegenseitigkeit, die namentlich in den Ensemble-Nummern ihren bewährtesten Ausdruck fand. Mit Schumann's A-moll-Sonate für Violine und Klavier eröffnete das Konzert; ihr folgte später als Seitenstück in 4 Sätzen Godard's „Concerte romantique“ Von kleineren Solostücken für Violine brachte Herr Konzertmeister Professor Rappoldi „Im Winter“ von Bott, „Giga“ von Bach und „Die Biene“ von Schubert-Dresden, eines jener Virtuosenstücke, welche der Naturmalerei huldigen und lebhaften Beifall fand. Als Solistin am Klavier bot Frau Rappoldi-Kahrer reiche Auswahl. Einem Charakterstück von Karl Bonk „Kirchgang“ folgte eines jener mustergiltigen Nocturne von Field, welches, schön empfunden und prächtig wiedergegeben, hervorragend ansprach. Es folgten 2 Etuden von Chopin (Cis-moll und F-dur) und zum Schluß Schubert's „Impromptu“ As-dur und eine Tarantelle von Lißt. Hatten hier und bei Chopin Bravour und Fertigkeit den Ausschlag gegeben, so übte Schubert auch den vollen melodischen Reiz, dessen volle Wirkung der Beifall wiedertönte. Das Konzert war sehr gut besucht, die Räume des großen Saales, trotz des gleichzeitig gefüllten Theaters vollständig besetzt. X.

— **Volksgarten-Theater.** Im Volkstheater gelangt am Freitag wiederum eine neu einstudirte Operette, und zwar die „Prinzessin von Trapezunt“ von Offenbach zur Aufführung. Mittwoch, den 18. d. M. findet daselbst das 1. Symphonie-Konzert von der ganzen Kapelle des 99. Inftr.-Regts. unter Leitung des Musikmeisters Fischer statt. Gleichzeitig gelangt an diesem Abend die 1aktige Operette „Die schöne Galathee“ zur Aufführung. Dergleichen Symphonie-Konzerte dürften von nun an alle Mittwoch stattfinden.

— **Eine neue polnische Stiftung.** Bei Gelegenheit des vor zwei Jahren stattgefundenen 50jährigen Schriftstellerjubiläums Kraszewki's wurde polnischerseits die Idee angeregt, eine Stiftung nach dem Muster der in Böhmen bestehenden „Matica czeska“ unter der Benennung „Macierz polska“ in's Leben zu rufen. Wie polnischen Blättern mitgetheilt wird, hat ein ungenannter Pole in Lemberg zu diesem Zwecke am 9. d. M. 25,000 Silberrubel beim dortigen Landesausschuß deponirt. Das Statut soll bereits entworfen sein, und soll die Konstituirung der Stiftung noch im Laufe d. M. erfolgen. Kraszewki, welcher am Tage der Konstituirung in Lemberg erwartet wird, soll für die Stiftung ebenfalls 4000 Silberrubel gesammelt haben. Der Fonds dieser Stiftung soll ein eiserner und unantastbarer sein; die Zinsen von diesem Fonds sollen zur Beschaffung von polnischen Volksschriften für die ländliche und städtische Bevölkerung in den von Polen bewohnten Landestheilen Preußens, Rußlands und Oesterreichs werden. Zum Kuratorium der „Macierz polska“, deren staatliche Beaufsichtigung dem galizischen Landesausschuß übertragen werden soll, sollen unter dem Vorsitz Kraszewski's gehören: ein Mitglied des galizischen Landtages, ein der polnischen Fraktion angehöriges Mitglied des preußischen Landtages, ein Bürger aus den russisch-polnischen Landestheilen, sowie ein katholischer Geistlicher, ohne welch letzteren derartige polnische Institute wohl kaum gedacht werden können. Polnischerseits hofft man, daß durch diese Stiftung der polnisch-nationale Sinn in ganz besonderer Weise gehoben werden wird.

— **Eine neue Bahnstrecke** ist von Orzechowo (Kreis Wreschen) an der Oels-Gnesener Eisenbahn nach der Warthe mit Genehmigung der Regierung dem Betrieb übergeben worden.

r. **Eine „geschlossene“ Gesellschaft.** Gestern Abends 11½ Uhr kamen mit dem Breslauer Zuge in zwei Waggons 50 Zuchthäusler aus Rawitsch, welche wegen Ueberfüllung des dortigen Zuchthauses in das Zuchthaus zu Kronthal (bei Deutsch-Crone) geschafft werden sollten, auf dem hiesigen Zentralbahnhof an; überwacht wurden dieselben durch 2 Aufseher und 3 Soldaten unter Leitung eines Inspektors. Während der Nacht blieb die Gesellschaft in den wohl geheizten Waggons beisammen, und setzte alsdann heute Morgens die Reise von hier nach ihrem Bestimmungsorte fort.

r. **An die „richtige Schmiede“** kam gestern Nachmittags ein erst kürzlich aus dem Gefängnisse entlassener Arbeiter, welchem es dort so gut gefallen haben mochte, daß er, um verhaftet zu werden, nicht etwa, wie es neulich ein anderer Arbeiter that, auf der Straße einen Polizeibeamten anbettelte, sondern sich speziell zu diesem Behufe auf ein Revier-Polizeibureau begab und dort bettelte, dort den anwesenden Polizeibeamten sogar einen Vorwurf daraus machte, daß er, um verhaftet zu werden, sich erst auf das Bureau habe begeben müssen! Natürlich konnte bei Lage der Sache sein Wunsch nur erfüllt werden.

r. **Trotz aller Unglücksfälle,** welche bereits durch unvorsichtiges Umgehen mit Schießgewehren herbeigeführt worden sind, kommen doch noch immer Fälle vor, in denen Personen, die mit derartigen Waffen meistens nicht Bescheid wissen und die Mündung der-

selben aus Unvorsichtigkeit auf sich oder Andere richten, Unheil anrichten. So hat auch gestern Abends in der 10. Stunde ein Waldwärter in Morawsko seinem Schwager, einem 18jährigen Schäferknecht daselbst, mit einem Revolver, den er entlud, ohne Absicht in die Brust geschossen. Der schwer Verletzte ist in das städtische Krankenhaus hierselbst gebracht worden. — Auch ein hiesiger Messerschmiedlehrling hat am 10. d. M. Abends, zwar nicht durch ein Schießgewehr, aber doch durch die Patrone desselben, eine erhebliche Verletzung davongetragen. Er versuchte nämlich in Gemeinschaft mit einem Korkenschneider in der Wohnung des letzteren am Alten Markte, eine Platzpatrone für ein Mausergewehr zu zerlegen, um die Einrichtung der Patrone kennen zu lernen; dabei scheint er die Zündpille der letzteren geritzt zu haben; die Patrone explodirte, ein Splitter der Messinghülse drang ihm tief in die linke Hand, und verletzte diese derartig, daß der Lehrling in das städtische Krankenhaus gebracht werden mußte.

r. **Diebstähle.** Dienstmädchen und andere Personen, welche sich durch Fleiß und Sparsamkeit allmälig eine Summe erübrigt haben, die vielleicht später dazu dienen soll, einen eigenen Hausstand zu begründen, unterlassen es häufig leider noch immer, ihr Geld der hiesigen städtischen Sparkasse zur Aufbewahrung, resp. Verzinsung zu übergeben, und haben es sich dann selbst zuzuschreiben, wenn ihr sauer erworbener Spargroschen ihnen gestohlen wird. So erging es auch einem armen Dienstmädchen am Petriplatz, welchem gestern aus verschlossener Stube mittelst Einsteigens durch das offene Fenster aus unverschlossener Kiste 290 M. (in 2 Fünfzigmarkscheinen und Goldstücken) gestohlen worden sind. — Einem Kaufmann auf der Dominikanerstraße ist am 6 d. M. in seinem Geschäftslokale in der Gr. Gerberstraße aus unverschlossenem Geldspinde ein Hundertmarkschein gestohlen worden. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, weil derselbe heute Morgens in der dritten Stunde aus einem Grundstücke auf der Wallischei vier Böttcherstäbe entwendet, und dieselben nach der Jesuitenstraße zu schaffen versucht hat, um sie dort zu verkaufen. — Verhaftet wurde ferner ein Arbeiter, weil er sich vorgestern an der Entwendung einer schwarzen Plüschjacke aus einer Wohnung am Alten Markte betheiligt hat. — Einer Fischerfrau auf der Wallischei wurden in der Nacht vom 6. — 7. d. M. aus einem verschlossenen Fischkahn in der Nähe der Warthebrücke mittelst Losbrechens der Krampe des Vorlegeschlosses 15 Karpfen gestohlen. — Vor einigen Wochen wurde einem Arbeiter von außerhalb auf der Brombergerstraße ein Handwagen gestohlen; derselbe ist nunmehr bei einem Arbeiter auf der Zawade ermittelt und dem Bestohlenen zurückgestellt worden. — Einem Restaurateur an der Eichwaldstraße wurden in der Nacht vom 9. — 10. d. M. aus seinem Keller 46 Flaschen Wein, darunter 4 Flaschen Champagner, ferner 1 Fäßchen Cognak, 1 Fäßchen Arrak und ein Fäßchen Liqueur im Gesammtwerthe von 152 M. gestohlen. Der Diebstahl ist in der Weise verübt worden, daß der Dieb das Vorhängeschloß mittelst Nachschlüssels geöffnet, und auch das Schloß selbst mitgenommen hat.

♌ **Mogilno,** 10. Jan. [Ernennung.] Nachdem der Landrath Elsner von Gronow hierselbst als Regierungsrath nach Breslau versetzt worden, ist das Amt des Direktors der Genossenschaft zur Melioration der Pakosch-Labischiner Netze-Wiesen einstweilen dem Rittergutsbesitzer Dudy zu Wolitz von der Regierung übertragen worden.

× **Gnesen,** 9. Januar. [Pfarrvertretung.] Die hiesige evangelische Gemeinde hat nunmehr wieder einen geistlichen Hirten erhalten, und zwar in dem Pfarrer Herrn Winter, der aus Berlin vor einigen Tagen hier eintraf und am gestrigen Sonntage seine Antrittsrede hielt. Herr Winter wird vorerst nur als Vertreter fungiren; ob derselbe später nach Wiederbesetzung der Superintendentur noch weiter bleiben und etwa die zweite Predigerstelle einnehmen wird, ist einer derzeitigen Wahl seitens der Gemeinde unterworfen. Von glaubwürdigen und gut unterrichteten Personen wird mir mitgetheilt, daß der Herr Pastor Schlecht aus Posen für die hiesige Superintendentur in Aussicht genommen sei. Einstweilen sind die Superintendenturgeschäfte dem Pfarrer Werner in Tremessen übertragen worden.

X **Lissa,** 10. Januar. [Standesamtliche und kirchliche Statistik.] Im Laufe des verflossenen Jahres sind auf dem hiesigen Standesamt 72 Ehen geschlossen worden. Ferner fanden in demselben Zeitraum im Geburtsregistrr 413, im Sterberegister 261 Beurkundungen statt. Auf dem Standesamt Lissa-Landbezirk gelangten 37 Eheschließungen, 126 Geburten und 76 Sterbefälle zur Beurkundung. — Bei der evangelischen Kirchengemeinde hier sind in diesem Zeitraum getraut 42 Paare, geboren 95 männlichen, 92 männlichen Geschlechts; gestorben 81 männlichen, 60 weiblichen Geschlechts. Bei der reformirten St. Johannis-Gemeinde sind getraut 12 Paare; geboren 29 männlichen, 26 weiblichen Geschlechts; gestorben 21 männlichen, 18 weiblichen Geschlechts. Bei der katholischen Gemeinde sind getraut 19 Paare; geboren 81 männlichen, 95 weiblichen Geschlechts; gestorben 54 männlichen, 51 weiblichen Geschlechts.

X **Lissa,** 10. Januar. [Stadtverordneten-Sitzung.] Die diesjährige erste Stadtverordneten-Sitzung fand am Sonnabend unter Betheiligung sämmtlicher Mitglieder statt. Nachdem Baurath Schönenberg als Alterspräsident den Vorsitz übernommen hatte, wurden die wieder- bez. neugewählten 9 Stadtverordneten: Kaufmann Adam, Rechtsanwalt Geißel, Maurermeister Gerndt, Kaufmann Getzel, Kaufmann Hausner, Kaufmann von Putiatycki, Böttchermeister B. Schild, Kaufmann Schubert, Apotheker Wimmer vom Bürgermeister Herrmann unter Hinweis auf ihre Amtspflichten in ihr Amt eingeführt. Bei der hierauf folgenden Wahl des Bureaus wurde Kanzlei-Direktor Grundmann zum Vorsitzenden, Baurath Schönenberg zu dessen Stellvertreter, Apotheker Wimmer zum ersten und Kaufmann Schubert zum zweiten Schriftführer gewählt. Bei den weiteren Wahlen der Kommissionen wurden gewählt und zwar: in die Finanzkommission: Kanzlei-Direktor Grundmann, Maurermeister Gerndt, Kaufmann Nürnberg, Kaufmann von Putiatycki und Gastwirth Simon; in die Baudeputation: Maurermeister Gerndt, Maurermeister Nerger und Böttchermeister Schild; in die Schuldeputation: Rechtsanwalt Geißel; in die vereinigte Wirthschafts-Deputation: Sattlermeister Contenius, Maurermeister Gerndt, Apotheker Jankowski, Handelsgärtner Niessing, Gastwirth Simon und Schlossermeister Wolfgramm; zum Kassenkurator Kommissionsrath R. Moll; in die Sparkassen-Deputation: Kommissionsrath R. Moll und Kaufmann Schubert. Nach diesem Wahlgeschäft nahm der Vorsitzende auch seinerseits Veranlassung, die Stadtverordneten auf die Obliegenheiten, welche sie zu erfüllen haben, in eingehender Weise aufmerksam zu machen. Nachdem noch die Armenkassenrechnung dem Kaufmann Hausner zur Revision übergeben, und die Vorlage über Herabsetzung des Zinsfußes der Sparkassendarlehne einer ergänzenden Erörterung unterzogen worden war, wurde letztere wie die übrigen Gegenstände der Tagesordnung bis zur nächsten Versammlung vertagt und die öffentliche Sitzung geschlossen.

♒ **Schneidemühl,** 10. Januar. [Landwirthschaftlicher Verein.] Gestern tagte in dem Tantow'schen Lokale hierselbst unter dem Vorsitze des Gutsbesitzers Neumann zu Wilhelmshöh der hiesige landwirthschaftliche Verein. Anwesend waren 10 Mitglieder. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wurden zunächst die geschäftlichen Sachen erledigt und unter die Mitglieder verschiedene eingegangene Prospekte über landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe sowie Zeitschriften vertheilt. Auch wurde beschlossen, auf das landwirthschaftliche Zentralblatt für die Provinz Posen und das Archiv des deutschen Landwirthschaftsraths zu abonniren. Darauf theilte der Vorsitzende mit, daß die Genossenschaften des Uscher Netzbruches gegen die weiter beabsichtigten Durchstiche der Netze aus den bereits an dieser Stelle früher mitgetheilten Gründen bei der königlichen Regierung protestirt hätten und daß darauf unter dem 28. v. Mts. an ihn folgender Bescheid eingegangen sei: „Auf die unter dem 16. September v. J. von Ihnen Namens der Genossenschaften des Uscher Netzbruches gegen die Ausführung von Durchstichen in der Netze eingereichte Vorstellung erwidern wir, daß nach den angestellten Ermittelungen bis dahin die behauptete Schädigung der Netzewiesen durch die ausgeführten Flußregulirungen in einem positiv nachweisbaren Umfange nicht stattgefunden hat, daß jedoch die weit verbreitete Befürchtung einer solchen uns zur größten Vorsicht und zu weiteren Ermittelungen veranlaßt, zumal wir auf Ihr bewährtes Urtheil großes Gewicht legen. Wegen der Mittheilung des Resultats der bisherigen Beobachtung der Wasserstände wollen Sie sich an den Wasserbauinspektor Gräve zu Czarnikau wenden, welcher von uns dieserhalb mit Anweisung versehen ist. Was die von Ihnen angerathene Eindeichung und Anlage von Schleusen betrifft, so würde es uns erwünscht sein, Ihre Erklärung darüber zu erhalten, in welcher Weise und zu welchem Betrage die Genossenschaften hieran sich betheiligen wollen. Wir beabsichtigen demnächst mit den dabei interessirten Grundbesitzern wegen einer sowohl dem Schifffahrts- als auch dem Landwirthschaftsinteresse entsprechenden Regulirung der Netze zu verhandeln." Sodann erstattete der Vorsitzende Bericht über die Sitzung des Zentralvereins des Netzedistrikts zu Bromberg am 26. November v. J. und knüpfte daran recht beachtungswerthe Bemerkungen. Hierauf gab Rentier Göldner zu Schneidemühl eine Definition über das Heerdbuch, womit die Tagesordnung erledigt war. In der Februar-Sitzung wird Rentier Göldner über Bruchkultur und Gutsbesitzer Kröcher zu Koschütz über die deutsche Landesbank referiren.

II **Bromberg,** 11. Januar. [Bestrafung. Petition der Stationsassistenten der Ostbahn. Nichtgewährung freier Fahrt.] Vom Disziplinargerichte der königlichen Ostbahn sind hierselbst gestern die Stations-Assistenten Zalewski und Kreuz aus Königsberg in der bekannten königsberger Petitionsangelegenheit zu 90 M. resp. 60 M. und zur Tragung der Kosten verurtheilt worden. Die Sitzung währte von Vormittags 12 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr. Als Ankläger fungirte Reg.- und Baurath Menz aus Königsberg. — Die in Rede stehende, dem Abgeordnetenhause eingereichte Petition, welche das Mißfallen der Ostbahn-Direktion in so hohem Grade erregt hat, trägt die Unterschrift von 353 Beamten und lautet ihrem Inhalte nach wie folgt: „Dem hohen Hause der Abgeordneten beehren sich die unterzeichneten Stations-Aufseher, Assistenten und Diätare der königl. preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen die nachstehende in ihren einzelnen Punkten durch thatsächliche Angaben begründete Petition zur geneigten Berücksichtigung bei der Berathung des Etats der Eisenbahnverwaltung zu unterbreiten. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß ihre in derselben geäußerten Wünsche um so gerechter werden befunden werden, als ja seit mehreren Jahren auf allen Gebieten der königlichen Staatsverwaltung die Würdigung der äußern Stellung der Beamten als ein dringendes Erforderniß für ihr gedeihliches Wirken erachtet wird. — Die Unterzeichneten wünschen nämlich: I. Eine wenn möglich durch Gesetz erfolgende Regelung der Anstellungs-Verhältnisse sowie Anordnung der Herausgabe einer bei andern Verwaltungen bereits eingeführten offiziellen Anzinitätsliste. — Als Motive hierzu werden angeführt: Die in Folge des Verkehrs-Aufschwunges zu Anfange des verflossenen Dezenniums nothwendig gewordene Vermehrung von Eisenbahnbeamten wurde durch günstige Bedingungen erzielt, in denen den zur Stellung einer Kaution Fähigen vorzugsweise Berücksichtigung zugesagt wurde. Ein Theil der darauf hin angenommenen Zivil-Anwärter ist dann aber nach wenigen Jahren ohne Weiteres entlassen: die im Dienste verbliebenen Militär- und Zivil-Anwärter aber haben auf Jahre hinaus mit einer Remuneration von 900 M. bis höchstens 1350 M. jährlich vorlieb nehmen müssen. Die Petition führt nun weiter aus, daß die genannten Beamten eine Kaution von 900 M. stellen mußten, die sie, weil unbemittelt, zum größten Theile und soweit sie verheirathet waren, von den Lebensversicherungsgesellschaften, bei denen sie gezwungen wurden, ihr Leben zu versichern, darlehnsweise beschafften und die Abzüge von Prämien, Zinsen, Amortisation circa 330 M., die Abzüge zum Pensionsfonds 30—40 M., die Wohnungsmiethe nicht unter 300 M. beträgt, anfänglich zum Lebensunterhalt u. s. w. jährlich nur ca. 230 M. oder 63 Pf. pro Tag, späterhin stufenweise mehr bis zu höchstens 1 M. 80 Pf. pro Tag übrig blieb. Bis zum Einrücken in eine etatsmäßige Stelle müssen die Meisten 6—7 Jahre warten, wodurch sich ihr Einkommen um den Zuschuß des Wohnungsgeldzuschusses verbesserte. Eine definitive Anstellung zu erlangen ist dadurch aber besonders erschwert, daß der § 22 III, 1 des allerhöchsten Erlasses vom 23. Dezember 1872, nach welchem eine solche erst nach fünfjähriger zur Zufriedenheit ausgeführte Wahrnehmung der Geschäfte verliehen wird, eine äußerst scharfe Handhabung besonders bei der königl. Ostbahn erfährt. Der gewissenhafteste und gediegenste Stations- und Expeditionsbeamte kann bei der äußerst schwierigen Ausführung der ungeheuren Menge von dienstlichen Bestimmungen und Abänderungen leicht einem Vorwurfe oder einer Ordnungsstrafe verfallen, und muß, wenn ihm dies in der letzten Zeit, der ersten fünf Dienstjahre passirt, weitere Jahre zur Zufriedenheit arbeiten, ehe er auf definitive Anstellung rechnen darf. — Existirt eine Anciennitätsliste, so würden wir gewünscht haben, wie die Anstellungsverhältnisse sich gestalten würden und hätten, wie es jetzt Seitens der sonst dazu Fähigen und Berechtigten geschieht, zum größten Theil der mißlichen Lage, in die wir gerathen, aus dem Wege gehen können. Regelung einer festen Probedienstzeit und Feststellung des Zeitpunktes, mit welchem und der Bedingungen, unter welchen wir auf etatsmäßige bezüglich definitiven Anstellung Anspruch haben, erscheint also vor Allem nöthig, um unsere Lebensverhältnisse zu soliden, ermuthigenden zu zu machen. — Mit Bezug hierauf verlangt die Petition ferner: II. Feste Normirung der Gehälter und insbesondere Gleichstellung mit den Betriebssekretären in Bezug auf diese und auf die Zahl der Dienststunden hin. Motivirung: Die zum Eisenbahndienst Berufenen werden zum Theil, namentlich was die kautionsfähigen Beamten anbetrifft, für den Stations- und Expeditionsdienst, zum Theil für den Bureaudienst bestimmt und nach mehrjähriger Dienstzeit etatsmäßige Beamte und damit Stations-Assistenten bezüglich Betriebssekretäre. Beide Kategorien von Beamten sind gleich berechtigt unqualifizirt, erfahren aber eine höchst ungleiche Behandlung. Während der größte Theil der Stations- und Expeditionsbeamten nach ca. 10jähriger Amtsthätigkeit höchstens ein Gehalt von 1500 M. jährlich bezieht, erreicht in gleicher Zeit das der Betriebssekretaire eine Höhe von mindestens 1750 M. und das Maximal-Gehalt der ersten ist auf 1650 M., das der letzteren auf 2400 M. normirt. Dazu kommt, daß die Sekretaire oft nach kurzer Zeit Zulage von 150 Mark erhalten, während die anderen Beamten dergleichen sobald nicht zu erwarten haben und daß, was besonders hervorzuheben, durch längere Nichtbesetzung etatsmäßiger Stellen die wohl berechtigten Ansprüche der Assistenten lange hingehalten werden, wodurch der Verwaltung allerdings Ersparnisse erwachsen. Die Petition weist demnächst auf den schwierigen Dienst hin, dem die Petenten obliegen müssen (ein Stations-Assistent am Tage 12—14 Stunden und zur Nachtzeit 10—12 Stunden), der Betriebs-Sekretair dagegen sich nur 7—8 Stunden dem ruhigen Bureaudienste zu widmen braucht. Verantwortlichkeit einerseits, anstrengende Beschäftigung, damit Zerrüttung der Gesundheit andererseits und dabei keine Erholungszeit, keine Gelegenheit, mit der Familie einige Stunden täglich in Ruhe zu verleben, alle diese Umstände erheischen es zum Wenigsten — so heißt es in der Petition weiter — daß wir namentlich von vornherein die Aussicht auf feste Gestaltung unserer Gehalts- und Anstellungsverhältnisse und eine mindestens von Anfang schnellere Erhöhung unserer Remunerationen gewinnen und wissen, um welches Ziel wir ringen. Noch weitere Ausführung dieser Forderung verlangt die Petition III, daß die Pensionsverhältnisse einer angemessenen Regelung unterworfen werden. Während die Betriebssekretäre, so lautet die Petition, bei einem Durchschnittsdienst von 7 Stunden pro Tag jährlich 213 Tage Dienst thun, haben wir bei einem Durchschnittsdienst von 10 Stunden täglich (ohne die häufigen Ueberstunden) jährlich 304 Tage Dienst, so daß also bei einem Dienstalter von 30 Jahren unsere Dienstzeit 8 Jahre mehr als die der erstgedachten Beamten beträgt. Trotzdem und obgleich anderseits dem Fahrpersonal die Dienstzeit 1½- bis 2fach angerechnet wird, ist die der Betriebssekretäre der unseren gleichgestellt und was besonders hervorzuheben, mit einer höheren Pension als die, welche wir erhalten, belohnt. Wir halten es für billig, daß entweder unsere Mehrdienstzeit bei der Pensionirung in Anrechnung gebracht, oder aber die Dienststunden abgekürzt werden. Der Schluß der Petition lautet: Indem wir schließlich noch darauf hinweisen, daß die etatsmäßigen Assistenten bei sämmtlichen anderen Verwaltungen um 150 bis 1350 M. im Minimal- und Maximalgehalt besser gestellt sind als wir, wollen wir unsere Wünsche nur nochmals der Berücksichtigung des hohen Hauses dringend empfohlen haben. Wir hätten dieselben unseren vorgesetzten Behörden, bezüglich dem Herrn Minister unterbreitet, wenn uns solches nicht durch Verfügungen, wie die der königlichen Eisenbahn-Kommission Königsberg vom 7. November 1877 untersagt worden wäre. Ein anderes Mittel, unsere gewiß nicht unangemessenen und hochgespannten Ansprüche anerkannt zu sehen und zur Kenntniß der höchsten Verwaltungsstelle zu bringen, haben wir nicht. Wenn wir jetzt nicht mehr die Zustimmung aller Beamten der gleichen Kategorien durch Unterschrift dieser Petition gefunden haben, so liegt dies nur daran, daß inzwischen ein großer Theil durch die Aufsicht führenden Vorgesetzten daran gehindert ist (ca. 600 Unterschriften sind jedoch beschlagnahmt). Ihrer warmen Theilnahme an unserer Petition sind wir gewiß. Wir stellen keine Bedingungen, wir wollen keinen Druck auf diese Maßregeln der Verwaltung ausüben, wir bitten nur, unsere schwierige Lage zu erleichtern oder zu bessern, und wir können keinerlei Unrecht darin sehen, wenn wir uns zusammengethan, um zu zeigen, daß nicht Einzelne, sondern daß wir Alle von den gleichen Wünschen und Bestrebungen beseelt sind. — Wie schon früher bemerkt, sind die Beamten, welche sich an dieser Petition durch Unterschrift ꝛc. betheiligt, in eine Geldstrafe genommen worden, außerdem haben dieselben keine Weihnachtsgratifikationen erhalten. Das genügt aber einzelnen Vorgesetzten noch nicht. Vor einigen Tagen kam ein hiesiger Stationsassistent, dessen Ehefrau in Königsberg in der Klinik sich befindet und die er nach hierher holen wollte, um einen Urlaub und um freie Fahrt für sich und seine kranke Frau bei dem hiesigen Eisenbahnamte ein. Der Vorsitzende desselben, Herr Direktor Blumberg, dekretirte auf das desfallsige Gesuch eigenhändig: „Urlaub gewährt, freie Fahrt, wegen der Königsberger (Petitions-) Affaire aber nicht!"

≠ **Inowrazlaw,** 10. Jan. [Chausseebauten. Katholischer Armenverein. Aufgefundene Kindesleiche. Viehkrankheiten.] Am 13. Februar d. J. findet hierselbst ein Kreistag statt, welchem u. A. auch eine Proposition in Betreff der Anlage von Chausseen unterbreitet werden wird. Die auf dem Kreistage am 16. März v. J. gewählte Kommission von 7 Mitgliedern hat sich dahin schlüssig gemacht, dem Kreistage den Ausbau nachbenannter Chausseen vorzuschlagen und zwar die Verlängerung der Chausseen: 1) von Strelno über Wronowy nach Woycin, 2) von Kruschwitz nach Gocanowo bis Jerzitz, 3) von Inowrazlaw nach Plawinek bis Papros, 4) der im Bau begriffenen Chaussee von Jacewo nach Parchanie bis Brudnia (an deren Stelle auch eine Verbindung der Chaussee Nr. 3 mit Brudnia vorgeschlagen ist). Die Erbauung einer Chaussee: 5) von Kruschwitz nach Chrosno, 6) von Amsee über Ludzisk nach der Montwy-Brücke, 7) von der Grenze des Mogilnoer Kreises, etwa von Wielowies adlich über Jarice nach der Inowrazlaw-Argenauer Chaussee bis Wierzchoslawitz (an Stelle dieser Chaussee ist auch die Verbindung der beiden Bahnhöfe Güldenhof und Argenau vorgeschlagen), 8) von der Schubiner Kreisgrenze bis zum Bahnhof Güldenhof, 9) von Groß-Morin zur westpreußischen Grenze. Die Länge dieser vorgeschlagenen Chausseebauten beträgt überschläglich 83 Kilometer. Bei der großen Wichtigkeit, welche namentlich jetzt die Verbesserung der Kommunikationen im Kreise hat, wird, wie der Landrath zu der betreffenden Proposition bemerkt, ein weiterer Ausbau der vorhandenen Chausseen nicht zu vermeiden sein und hat daher die Kommission, in Anbetracht dessen, daß die Kosten für einen solchen Chausseebau der Kreis nicht allein trägt, beschlossen, dem Kreistage vorzuschlagen, nur den Ausbau solcher Chausseen zu beschließen, für welche die Bauprämie bewilligt und die Uebernahme der Unterhaltung von der Provinz zugesichert ist, im Uebrigen aber die Adjazenten und Interessenten der betreffenden Chausseestrecke sich verpflichten, das erforderliche Terrain unentgeltlich herzugeben und per Kilometer 3000 Mark zu den Baukosten zu zahlen. Die Kosten eines Kilometers Chaussee betragen, wenn nicht sehr kostspielige Brücken und Erdarbeiten nothwendig werden, ohne den Erwerb des Terrains etwa 15,000 Mark. Wenn die Provinz die Bauprämie mit 5000 Mark per Kilometer übernimmt und die Adjazenten und Interessenten 3000 Mark per Kilometer beitragen, so hat der Kreis nur 7000 Mark per Kilometer zu zahlen. Zum Ausbau aller vorgeschlagenen Linien werden voraussichtlich 600,000 Mark nöthig sein und ist die Kommission der Ansicht, daß diese Summe durch eine neue Anleihe aufzubringen sein würde. — Der hiesige katholische Armenverein hat im Jahre 1881 in Summa 1189,04 M. vereinnahmt; verausgabt wurden an laufenden monatlichen Unterstützungen 751,04 M. und zur Weihnachtsbescheerung für Kinder und arme Wittwen 436 M. — In der Schirpitzer Forst ist vor einigen Tagen die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden worden. Ueber den Fund der Leiche ist der Polizeiverwaltung in Argenau die entsprechende Mittheilung gemacht worden und es sind die Nachforschungen nach der Mutter des Kindes im Gange. — Unter den Schafen des Grundbesitzers Gottlieb Kelm in Bielsko-Kolonie sind die Pocken ausgebrochen. Ueber das betr. Gehöft ist in Folge dessen die Sperre verhängt worden. Die Maul- und Klauenseuche in Kobelnik ist erloschen und es ist die über diesen Gutsbezirk verhängt gewesene Sperre aufgehoben worden.

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Posen,** 9. Januar. [Schwurgericht: Meineid.] Unter dem Vorsitze des Landgerichts-Direktors Haacke begannen heute die Verhandlungen der 1. diesjährigen Schwurgerichtsperiode und zwar wieder in dem eigentlichen Schwurgerichtssaale auf dem Landgerichte. Das Verbrechen, das den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildete, ist das letzte Glied einer Kette von Delikten, deren erstes Glied sich als ein verhältnißmäßig geringfügiges Vergehen darstellt. Der Wirthssohn Martin Kosak aus Krzezinki war am 2. Dezember 1880 vom hiesigen Schöffengerichte wegen Unterschlagung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Die von ihm gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung wurde verworfen. Dagegen wurden die in der Berufungsinstanz als Zeugin vernommene Arbeiterfrau Korcz wegen Meineides und Martin Kosak wegen Beihilfe zum Meineide unter Anklage gestellt, am 14. Oktober 1881 vom hiesigen Schwurgerichte dieser Verbrechen für schuldig erklärt und deshalb die Korcz zu 2 Jahren, Kosak zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. In der gedachten Schwurgerichts-Verhandlung soll schließlich die heutige Angeklagte, die Ausgedingerin Marianna Szymkowiak aus Krzezinki wiederum einen wissentlichen Meineid geleistet haben. Die von Kosak begangene Unterschlagung war auf folgende Weise verübt worden: Am 11. Oktober 1880 verkaufte Martin Kosak auf dem hiesigen Bernhardinerplatze an den Hausbesitzer Warschauer einen Sack Kartoffeln. Der Käufer beauftragte einen Arbeiter Wlasik, ihm die Kartoffeln nach Hause zu tragen. Wlasik nahm den Auftrag an und schaffte die Kartoffeln fort, nachdem er dem Verkäufer Martin Kosak für den schon abgenutzten Sack, der etwa 5 Pf. werth war, ein Pfandgeld von 1 M. hinterlassen hatte. Bei seiner Rückkehr fand er den Kosak nicht mehr vor. Nach langem Suchen fand Wlasik einen mit 2 Braunen bespannten Wagen auf der Breitenstraße an, den er für den des Kosak erkannte. In dem Hause, vor dem der Wagen stand, traf er denn auch den Kosak an. Dieser weigerte sich jedoch die ihm zum Pfande gelassene Mark zurückzugeben, da er nicht derjenige sei, der an den Hausbesitzer Warschauer einen Sack Kartoffeln verkauft habe, so daß sich Wlosik genöthigt sah, ihn sistiren zu lassen. Auf Grund dieser von dem Schöffengerichte festgestellten Thatsachen war Kosak wegen Unterschlagung verurtheilt worden. Schon vor dem Schöffengerichte hatte er zu seiner Entlastung behauptet

er habe die 4 Sack Kartoffeln, die er am 11. Oktober 1880 zur Stadt gebracht, an eine Frau aus dem Hotel de Paris verkauft. In der Berufungsinstanz wiederholte Kosak diese Behauptung und berief sich zum Beweise der Richtigkeit derselben auf seinen Vater, die genannte Frau Korcz und die Angeklagte. Alle drei Zeugen bestätigten im Wesentlichen die von Kosak aufgestellte Behauptung. Es wurde damals nur die Korcz vereidigt und demnächst von diesen Zeugen in Anklagezustand versetzt. In der Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgerichte vom 14. Oktober hatte die Angeklagte, wiederum als Zeugin vernommen, ihre vor dem Landgerichte gemachten Angaben wiederholt. Hierdurch soll sie sich eines wissentlichen Meineides schuldig gemacht haben. Es wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß der am 11. Oktober 1880 verhaftete Martin Kozak mit Demjenigen identisch ist, der an demselben Tage an den Hausbesitzer Warschauer einen Sack Kartoffeln verkauft und von dem Arbeiter Wlasik 1 Mark als Pfand für den zurückzubringenden Sack angenommen hatte; ferner, daß die Inhaberin des Hotel de Paris in der fraglichen Zeit keine Kartoffeln auf dem Bernhardinerplatze gekauft hat und schließlich, daß die Personen, die bei dem Kartoffelhandel zwischen Warschauer und Kozak zugegen gewesen sind, weder auf dem Wagen des Kozak noch bei demselben Frauen gesehen haben. Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen verurtheilte der Gerichtshof die Angeklagte wegen wissentlichen Meineides zu zwei Jahren Zuchthaus.

Vermischtes.

** **Essen,** 8. Jan. Die Kunde von einem erschütternden Familiendrama, einem schauerlichen Verbrechen, durcheilte heute unsere Stadt und gestattete in ihren Einzelheiten einen tiefen Blick in die sittliche Verkommenheit des durch gemeine Habsucht überwucherten Menschenherzens. Vor acht Tagen wurde ein 16jähriger Bursche, der bei einem hiesigen Fuhrunternehmer diente, gefänglich eingezogen, weil er seinem Brotherrn ein Faß Wein, mehrere Stücke Leinwand und andere Sachen gestohlen. Er bekannte, daß er alles seinen Eltern gebracht, die ihn zu diesen Diebstählen veranlaßt und die entwandten Gegenstäude in ihrer Wohnung verwahrt hätten. Dieselben wohnen in Cronenberg und galten für ordentliche, strebsame Leute. Eine gestern angestellte Haussuchung bestätigte die Angaben des Burschen, doch ließ man die Eltern vorläufig auf freiem Fuß. Als heute Morgen die Mitbewohner des Hauses, durch ein Stöhnen und Röcheln aufmerksam gemacht, das Schlafzimmer derselben betraten, bot sich ihnen ein schrecklicher Anblick. Die Frau lag in einer Ecke des Zimmers, ganz mit Blut überströmt ihre Arme waren im Handgelenk und der Armbeuge mehrere Mal tief eingeschnitten und der Tod war bereits eingetreten. Der Mann dagegen, der sich ebensolche Wunden beigebracht und auch den Hals zu durchschneiden versucht hatte, lebte noch und lag stöhnend am Boden. Ein sofort herbeigeholter Arzt legte den ersten Verband an und ließ den Verwundeten zum Krankenhause schaffen. Später fand man auch die kleine Tochter erstickt zwischen den Kissen des Bettes. Auf dem Tische lag zwischen Bibel und Gesangbuch ein Brief für den auswärts beschäftigten ältesten Sohn, in welchem die Eltern ihre Mitschuld an dem Diebstahl bekennen und den Entschluß mittheilen, ihrem Leben ein Ende zu machen. (K. Z.)

* **Die Katastrophe im Ringtheater.** Die Wegräumung des in den freigemachten Ventilations-Kanälen angesammelten Schuttes dürfte zwei Tage in Anspruch nehmen. Der Schutt wird, wie bisher, durchgesiebt, die darin enthaltenen Gegenstände werden gesammelt und an den Magistrat übergeben. An der am Sonnabend im linken Ventilations-Kanale aufgefundenen Frauenleiche waren noch verkohlte Reste des Kleides, eines Leibchens aus Rehleder und eines mit Silberfäden durchwirkten Theaterkapots bemerkbar. Auf der dritten Galerie im Amphitheaterraume stießen am selben Tage die Arbeiter auf eine größere Menge Menschenknochen, welche einen Sarg füllten. Aus diesem Raume sind bereits neun Särge mit Knochenresten nach dem Zentralfriedhofe gebracht worden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Handelsregister.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 442 eingetragene Firma **S. Spiro** zu Posen ist erloschen.
Posen, den 10. Januar 1882.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Posen,** Vorstadt Ostrowek unter Nr. 171 (früher Nr. 21) belegene, der Wittwe **Catharina Liedke** geb. **Muszynska** gehörige Grundstück, welches zur Gebäude-Steuer mit einem Nutzungswerthe von 552 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der
nothwendigen Subhastation
am 8. März 1882,
Vormittags 10 Uhr,
im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 am Sapiehaplatze hier versteigert werden.
Posen, den 10. Januar 1882.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Wiener.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Frau **Valentine Lubecka** geb. **Sachocka** gehörige, zu Kletzko unter Nr. 3 belegene Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 18 a 10 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 615 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation
den 28. Februar 1882
Vormittags um 10 Uhr,
im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei IV des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts, Zimmer Nr. 12, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf
den 1. März 1882,
Vormittags um 10 Uhr,
im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 12 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.
Gnesen, den 30. Dezbr. 1881.
Königliches Amtsgericht.

Der den **Theodor u. Marianna Luczka-Janowski**'schen Eheleuten gehörige Miteigenthumsantheil an dem auf der Feldmark der Stadt Baranow belegenen und im Grundbuche desselben unter Baranow Aecker 117 eingetragenen Grundstücke, welches Grundstück mit einem Flächeninhalte von 2 ha 31 a 60 qm und 2 ha 93 a der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 26,13 Mark resp. 30,42 M. veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung
den 28. Febr. 1882
Vormittags um 9 Uhr
im Lokale des unterzeichneten Amtsgerichts öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie etwaige besondere Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, sowie die unbekannten Erben, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine resp. bis zum Erlaß des Zuschlagsbescheides bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf
den 1. März 1882,
Vormittags um 10 Uhr,
im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Eingetragene Miteigenthümer des Grundstücks sind außerdem die Felix und Marie Kozlowski'schen Eheleute zu Baranow.
Kempen, den 20. Dez. 1881.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Siedlikow belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 48 eingetragene, den **Kaspar Labuda**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 9 ha 67 a 80 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 20,10 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung am
Dienstag,
den 28. Februar 1882
Nachmittags um 2 Uhr,
im Lokale des Wirthshauses zu Siedlikow versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf
Freitag,
den 3. März 1882,
Vormittags um 10 Uhr,
im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.
Schildberg, den 30. Dez. 1881.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den unbekannten Erben des Pferdehändlers **Simon Kalischer** zu Rawitsch, vertreten durch den Nachlaßpfleger, Justizrath Hecht daselbst, gehörige, zu Rawitsch belegene, im Grundbuche von Rawitsch Stadt Band 6 Blatt 270 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll
den 23. März 1882
Vormittags 11 Uhr,
im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages
den 24. März 1882,
Vormittags um 11 Uhr,
verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von 760 M. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.
Rawitsch, den 29. Dez. 1881.
Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche der Stadt Lissa, Fraustädter Kreises, Bd. VIII. Blatt Nr. 327 verzeichnete Grundstück, als dessen Eigenthümer der am 16. September 1879 verstorbene Hauseigenthümer **Stanislaus Fiebig** eingetragen ist, welches 6 Aren 10 □Meter Flächeninhalt hat und nur zur Gebäudesteuer mit 555 M. Nutzungswerth veranlagt ist, soll Zwecks Auseinandersetzung
am 11. März 1882,
Vormittags 9 Uhr,
an der Gerichtsstelle hierselbst in nothwendiger Subhastation versteigert werden.
Lissa, den 30. Dezember 1881.
Königl. Amtsgericht.

Die nothwendige Subhastation des dem Arbeiter **Mathias Motzek** gehörigen Grundstückes Buckwitz Nr. 165 ist aufgehoben und fallen die auf den 17. und 18. Jan. 1882 anberaumten Termine weg.
Fraustadt, den 30. Dez. 1881.
Königl. Amtsgericht.

In der **Kulesza**'schen Subhastationssache von Vorstadt Boleslawice Nr. 9 wird hierdurch berichtigend bemerkt, daß die Subhastation gemäß § 112 Nr. 1 auf Antrag eines Benefizialerben erfolgt.
Kempen, den 20. Dez. 1881.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1882 werden wir die Eintragungen in das Handels-, Genossenschafts- und Muster-Register
a) in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger,
b) in der **Posener Zeitung,**
c) in der Ostdeutschen Presse,
d) in dem Mogilnoer Kreisblatt
veröffentlichen.
Tremessen, den 6. Januar 1882.
Königl. Amtsgericht.

Holzverkauf.

In der am **Donnerstag, den 19. d. Mts.,** Vormittags 10 Uhr, bei Hrn. **Siegert** in Mur.-Goslin anstehenden Holzlizitation kommen unter anderen aus der Königl. Oberförsterei **Eckstelle** 350 Stück Birk.-, 6 Buch.- und 15 Stück Kief.-Nutzenden, 19 Rm. Buch.-Nutzholz, ca. 600 Rm. Eich.- u. ca. 500 Rm. Kief.-Klob. aus dem Einschlage 1881, sowie 20 Rm. Eich.- und 350 Rm. Kief.-Klob. aus Warthewald vom Einschlage 1882 zum Angebot.

Die Nutz- und Brennhölzer de 1881 werden mehr oder weniger bedeutend unter der Taxe abgegeben.
Eckstelle, d. 9. Jan. 1882.
Der Königl. Oberförster.

Auktion.

Donnerstag, d. 12. Jan. 1882,
von Vormittags 11 Uhr ab,
werde ich in der **Hermann Asch**'schen Konkurssache im Laden **Markt 38,** verschiedene Blech-, Lackir- und Kurzwaaren öffentlich versteigern.
Blümel,
Gerichtsvollzieher in Posen.

Freitag, d. 13. Januar cr.,
Vormitt. 11 Uhr,
werde ich im Pfandkammer-Lokale der Gerichts-Vollzieher hierselbst
Wilhelmstraße Nr. 32,
verschiedene Möbel und **Schankutensilien** öffentlich meistbietend versteigern.
Otto, Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am **13. Januar c.,** Vormittags 10 Uhr werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher verschiedene **Plüsch-** u. andere **Möbel** versteigern.
Hohensee, Gerichtsvollzieher.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die in den diesseitigen Werkstätten zu Breslau, Ratibor, Posen, Stargard, Glogau und Lissa angesammelten Materialien-Abgänge ꝛc. sollen im Wege der öffentlichen Submission zum Verkauf gestellt werden. Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen sind bis zum Submissionstermine Montag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und portofrei an das diesseitige Materialien-Bureau hier einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Offerenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt, die Ablehnung sämmtlicher Offerten, sowie die freie Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten. Die Verkaufsbedingungen nebst Formular für Abgabe der Gebote sind im vorgenannten Bureau einzusehen, werden auch daselbst gegen 50 Pfg. pro Exemplar abgegeben. Die Zusendung erfolgt unfrankirt, sofern nicht der Frankaturbetrag den Kopialien beigefügt ist.
Breslau, den 7. Januar 1882.
Königliche Direktion.

Gegenwärtig mit dem Satz des Inseratentheils zum

Posener Adreßbuch

beschäftigt, machen wir das geschäftstreibende Publikum ergebenst darauf aufmerksam, daß in Folge eines zahlreicheren Abonnements das Buch in einer wesentlich größeren Auflage als früher erscheint und demnach



durch dasselbe die wirksamste Verbreitung finden. Aufträge werden erbeten und bis auf Weiteres entgegengenommen.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Rechenschaftsbericht

des Kommissariats der allgemeinen Landesstiftung „National-Dank" zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger von 1813/15 des Land- und Stadtkreises Posen pro 1881.

An freiwilligen Gaben sind uns zugegangen:

1. Von Offizieren der Garnison Posen	20 M. — Pf.	
2. Vom Offizierskorps des 1. Bataillons 18. Landwehr-Regiments (statutenmäßig)	96 = — =	
3. Von Civilbeamten und Geistlichen	126 = — =	
4. Von Bürgern der Stadt Posen (einschließlich einer Spende von 100 Mk. von einem ungenannten Wohlthäter)	362 = — =	
		604 M — Pf.
Dazu treten		
5. Der ult. Dezember 1880 verbliebenen Bestand		274 = 31 =
6. Die Zinsen der Stiftungs-Kapitalien mit		129 = — =
7. Erlös für einen gekündigten Rentenbrief		75 = — =
Gesammt-Einnahme		1082 M. 31 Pf.

Hieraus sind folgende Ausgaben bestritten worden:

1. Außerordentliche Unterstützungen:		
a) am 22. März an 23 Wittwen	115 M. — Pf.	
b) am Weihnachtsfeste an 20 Wittwen	400 = — =	
c) bei besonderen Veranlassungen	105 = — =	
2. Verwaltungskost. (Botenlohn, Porto)	37 = 40 =	
3. Zum Ankauf eines Rentenbriefes	75 = 35 =	
Gesammt-Ausgabe		732 = 75 =
Bleibt Bestand ult. 1881		349 M. 56 Pf.

Indem wir diesen Rechenschaftsbericht zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir allen geehrten Gönnern der hier von uns vertretenen Stiftung unsern ergebensten Dank aus und verbinden hiermit gleichzeitig die Bitte, auch in diesem Jahre uns helfend beistehen zu wollen.

Posen, im Januar 1882.

Der Kreis-Kommissarius **Willenbücher**, Präsident und Königlicher General-Landschafts-Direktor.

Der Schatzmeister **Glitsch**, Landschafts-Sekretär.

Vorschuß-Verein zu Xions E. G.

Bilance.

Aktiva:		Passiva:	
1) Kassenbestand . . M.	887,34	1) Guthaben der Mitglieder M.	9581,55
2) Gegen Wechsel ausstehende Forderungen . . . =	20842,50	2) Reservefonds . . =	1158,72
		3) Aufgenommene Darlehne =	10182,24
		4) Reingewinn pro 1881 =	807,33
Summa M.	21729,84	Summa M.	21729,84

Zahl der Mitglieder ult. 1881: 165.

Xions, den 10. Januar 1882.

Der Vorstand des Vorschuß-Vereins.

H. Laschke. M. Kunz. J. Bernstein.

Hierdurch mache ich dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am **1. Januar 1882** in **Wreschen** neben meiner

Landwirthschaftlichen Ackergeräthe-Fabrik

eine

Eisen-Handlung

und

Maschinen-Niederlage

eröffnet habe.

W. Kaczorowski.

Gänzlicher Ausverkauf von Gold- und Silberwaaren

wegen Aufgabe des Geschäfts zu **auffallend billigen**, aber **festen** Preisen **Markt Nr. 73**, schrägüber der Hauptwache.

Apotheker **Szitniok's Gicht- und Rheumatismuspflaster** — das bewährteste Mittel gegen alle rheumatischen und die durch Erkältung erzeugten Krankheiten, wie Gliederreißen, Kopf-, Zahn, Brust- und Halsschmerzen, Stiche im Kreuz und in der Brust, Husten, Kehlkopfentzündung, Heiserkeit, Schwere im Kopf und Appetitlosigkeit — vorräthig in Rollen à 1 M. n. Gebrauchsanw. bei den Herren: Apotheker **Kirschstein**-Posen, **Memelsdorf**-Gnesen, **Neugebaur**-Krotoschin, wie in den Apotheken zu Bomst, Margonin 2c.

! Achtung !

Neue türkische Pflaumen a Pfd. 30 Pf., 11 Pfd. für 3 M., Birnen a Pfd. 30 Pf., ganze geschälte Aepfel a Pfd. 60 Pf., geschälte Birnen a Pfd. 60 Pf., amerik. Schnittäpfel a Pfd. 50 Pf., Ringäpfel a Pfd. 75 Pf., süßen Pflaumenmus a Pfd. 23 Pf., Magdeburger saure Gurken a Stück 5 Pf., große Pfeffergurken a Stück 6 Pf., Senfgurken a Pfd. 40 Pf., Weizenmehl 00 von Kratochwill a Pfd. 20 Pf., 1/10 Ctr. 1 M. 20 Pf., Stearinkerzen a Pack 40 Pf., Wiener Packung das Pfund zugewogen 70 Pf., sowie sämmtliche Colonialwaaren empfiehlt billigst

Julius Roeder, Judenstr. 6.

Ein möblirtes Zimmer, möglichst mit separatem Eingang, jedenfalls aber ungenirt, wird von einem jungen Mann per 1. Febr. zu miethen ges. Off. nebst Preisangabe unter **A. F. 10** postlagernd.

Eine **Wohnung**, bestehend aus 3 Zimmern, Küche nebst Zubehör, Gr. Ritterstr. 7, II. Tr., ist versetzungshalber vom 1. April, auf Wunsch auch schon vom 1. Februar, zu vermiethen.

Wohnung mit vollständ. Beköstig. wird v. e. j. Manne ges. Off. mit Preisang. sub O. M. postlagernd.

Ein klein möbl. Zimmer sofort zu verm. Königstr. 7, I. Tr.

Halbdorfstraße 33, I. Etage r., 1 auch 2 gut möblirte Zimmer sogl. zu verm.

Zwei Zimmer u. Küche, 3. Etag **Berlinerstr. 10** zu vermiethen.

Ein gut möbl. Zimmer für 1 od. 2 Herrn zu vermiethen sofort oder zum 1. Februar, Bergstraße 4, Hof, 1 Treppe, bei Wittwe **Breuer.**

Berlinerstraße 12,

1. Etage, Wohn. von 6 Z., Küche u. Zubeh. vom 1. April cr. zu verm.

Ein Brenner, zugleich Brauer, Ref.-Soldat, beider Landessprachen mächtig, sucht Stellung, wenn auch als Unterbrenner. Gefl. Anfragen sub **C. W.** postl. **Meseritz** erbeten.

Vom 1. Juli d. J. suche ich eine andere Stellung.

Gorzno b. Lissa, 1882.

Basche, Wirthschafts-Inspektor.

Routinirte und ehrenhafte

Agenten gesucht

für **Deutschland** zum Verkaufe von Prämienloosen und Staatseffekten gegen Theilzahlungen. Hohe Provision event. auch fixes Gehalt bewilligt. Offerte franco an das Bankhaus **M. Grünhut & Co.** **Amsterdam**, Spuistraat 184.

Lambert's Saal.

Montag, 16. d. Mts., Abends 7½ Uhr: **Zum Besten der „Ferien-Kolonien"** für arme kranke Schulkinder:

1. Instrumental- und Vokal-Konzert,
2. **Theater-Vorstellung von Kindern: „Huckdibuck, das Binsenmännchen und der Binsenmichel.** Eine Komödie für Kinder in 7 Bildern und einem Schlußtableau von **C. A. Görner;**

ausgeführt vom **Allgem. Männer-Gesangverein** unter gütiger Mitwirkung der Kapelle des 1. Niederschl. Inf.-Rgts. Nr. 46.

Billets à 1 Mk. für Erwachsene, 50 Pf. für Kinder sind in der Hofmusikalien-Handlung von **Ed. Bote & G. Bock** zu haben. **Vereinsmitglieder** erhalten Billets bei Herrn Kaufmann **Bardfeld**, Neuestr. 6.

Lambert's Concert-Saal.

Montag,

den 23. Januar cr., Abends 8 Uhr:

II. Sinfonie-Concert.

W. Appold.

Kaffee-, Thee- u. Delicatessen-Versand-Geschäft von

W. NASEMANN, Hamburg, Cremon 24,

versendet **franco und zollfrei** in Säckchen von 4¾ Ko. Netto gegen Nachnahme oder vorheriger Einsendung des Betrages, in garantirt reiner Waare:

Mocca, afrik. Perl pro ½ Ko.	M. 1.10	Ceylon Plant., ff. pro ½ Ko.	M. 1.30
Menado, hochfein " "	" 1.45	Portorico " "	" 1.25
Java, ffein " "	" 1.30	Laguayra " "	" 1.05
Maracaibo, ffein " "	" 1.15	Santos, feinst. "	90 ₰ " 1.—

Gebrannten Kaffee von M. 1.10 pr. ½ Ko. an. **Preislisten franco.**

ASTHME Katarrh, Beklemmung und alle Krankheiten der Respirations-Organe werden durch die **TUBES LEVASSEUR** geheilt.

NEVRALGIES Augenblickliche Heilung durch die **nervenstärkenden Pillen** des **D' CRONIER.**

LEVASSEUR, Apoth. & Chem. 1 Cl., 23, rue de la Monnaie, Paris. Dépôts in allen guten Apoth.

Engros: **Elnain & Co.**, Frankfurt a. M.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie

zum Besten der Krankenpflege des Johanniter-Ordens und hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden aus den Jahren 1848 bis 1851.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 2. Klasse am 25. Jan. 1882.

Hauptgewinne der 2. Klasse:

1 Mobiliar von Nußbaum, Werth 2200 Mark, 1 Gewinn: 1 Divan mit 2 Kissen, 6 Stühle, 1 Sofatisch, 1 f. g. Smyrna-Teppich, Werth 900 M., 1 Gewinn: 1 Pianoforte, 1 Bock, Werth 795 M., 1 Pianoforte, Werth 720 M., 1 Gig, Werth 500 M., 5 Gewinne: 1 gold. Herren-Uhrkette, Werth 760 M.

Erneuerungsloose à 1,50 M., Kaufloose à 2,25 M. sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Ztg.**

Melbourne 1881. — I. Preis — Silberne Medaille.

Spielwerke

4 200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel 2c.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle 2c., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

☞ Nur direkter Bezug garantirt Aechtheit: illustrirte Preislisten sende franco

100 der schönsten Werke im Betrage von 20,000 Francs kommen unter den Käufern von Spielwerken vom November bis 30. April als Prämie zur Vertheilung.

Ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger, unverheiratheter, deutscher Wirthschaftsbeamter im Alter von 28 Jahren, der auf mehreren größeren Gütern als solcher angestellt gewesen ist, darüber die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, und von seinem jetzigen Prinzipal bestens empfohlen wird, sucht wegen Wirthschaftsveränderung vom 1. April ab anderweitiges Unterkommen. Gef. Offerten werden unter **B. C.** postlagernd **Czempin** erbeten.

Ein **zuverlässiger**

Feldmessergehilfe,

Zeichner, findet sofort Beschäftigung. Adr. i. d. Exped. d. Ztg. sub V. v. F.

Eine Kindergärtnerin,

musikalisch, mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stellung. Gef. Off. erbitte A. 20 an die Exp. d. Ztg.

Für ein gebild. junges Mädchen wird Nachmittags Beschäftigung ges. Postlagernd S. M. 29.

Bedienungsfrau gesucht. St. Martin 29, II. Tr.

Ein junger tüchtiger

Gartengehülfe

für Gemüse und Baumschule, findet zum 1. Februar hier Stellung.

Solacz bei Posen. **Groß.**

Ein junger verh.

Kutscher,

welcher 2- und 4spännig zu fahren versteht, sucht zum 1. April Stell. Näh. Kanonenplatz 7, beim Haushälter.

Ein tüchtiger verheir. **Gärtner**, mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stellung zum 1. März od. zu Marien. Borkendorf bei Kramske.

August Kutz, Gärtner.

Einen Lehrling

mit guten Schulkenntnissen sucht die **Königstädtische Buchhandlg. Max Schildberger** in **Berlin** NO., Landsbergerstraße 40.

Gesunde **Landammen** empfiehlt **Auguste Powel**, Vermiethsfrau in Grätz.

Einen erfahrenen

Eisenhändler,

mos., der dopp. Buchführung mächtig, welcher mich zeitweise auch vertreten kann, suche für mein Detail-Geschäft bei gutem Salair. Off. nebst Zeugnissen erbittet

H. Rosenfeld, Marienwerder. (K. 6.

Ein **kautionsfähiger Schäfer** und ein mit Maschinenarbeit vertrauter

Schmied,

beide gut empfohlen, finden zum 1. April d. J. Stellung auf dem Dom. **Pietrunke b. Kolmar i. P.**

Felsch.

Einen jungen Commis,

der deutschen und poln. Sprache mächtig, mit guten Zeugnissen versehen, suche per sofort für ein hies. Materialwaarengeschäft.

J. Kuschke in der Posener Zeitung.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.

Als Verlobte empfehlen sich

Amalie Leßner,
Julius Leszczinski.

Mogilno. Strelno.

Meine Verlobung mit Fräulein **Anna Wittke** in Bentschen, erkläre ich hiermit als aufgelöst.

Krause, Postassistent, Berlin.

Loge.

Gemischter Chor.

Donnerstag 8—9 **Gesangübung.**

Donnerstag, den 12. d. M.:

Eisbeine.

M. Matuszewski, Schulstraße 4.

Restaurant zur goldenen Krone.

Heute Eisbeine nebst Tanzkränzchen, wozu ergebenst einladet **J. Barth**, Sandstraße 1.

Bismarck-Tunnel.

Freitag Abend präzise 7 Uhr:

Großes Frei-Konzert,

von der Streichmusik-Kapelle des Niederschl. Fuß-Artil.-Regimts. Nr. 5, unter Leitung des Konzertmeisters Herrn **G. Sommer.**

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 12. Januar 1882: Erstes Gastspiel der **Mme. Desirée Artot** und Herrn **Padilla:**

Carmen.

(Erhöhte Opern-Preise.)

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Donnerstag, den 12. Januar 1882: **Stadt und Land.** Posse mit Gesang in 3 Akten.

In Vorbereitung: **Die Prinzessin von Trapezunt.**

Sonnabend, den 14. Januar c.: **Großer Ball.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Rosa Neufeld mit Rechtsanwalt Leopold Dorn in Berlin. Frl. Eugenie Wisch mit Hrn. Carl Wanel. Frl. Adelheid Heims mit Hrn. Ernst Schmidt in Lobeck-Berlin. Frl. Louise Christ mit Hrn. Sek.-Lieut. Rud. v. Scherbening in Karlsruhe-Heidelberg.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.